

Jahresbericht 2017/2018

NRW AUF DER ÜBERHOLSPUR?!

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.





Konstituierung NRW-Mittelstandsbeirat



LV-Vorstandsklausur in Berlin



Arbeitgeberntag Köln



MINT-Zertifizierungsfeier



BDA-Geschäftsführerkonferenz in Duisburg



Mitgliederversammlung unternehmer nrw



Vorstandssitzung

02
VORWORT

DAS TEMPO WEITER HOCH HALTEN!

04
NRW-WIRTSCHAFT
AUF EINEN BLICK

06
EIN JAHR SCHWARZ-GELB
IN NRW

GUTER START

14
WIRTSCHAFTS- UND
UMWELTPOLITIK

NRW: KEINE ALLEINGÄNGE

16
INFRASTRUKTUR
UND ENERGIE

INVESTITIONEN GEFRAGT

18
BILDUNG UND SCHULE

QUALITÄT IST ENTSCHEIDEND

20
AUSBILDUNG UND
HOCHSCHULE

PRAXISBEZUG STÄRKEN

22
INNOVATION UND
DIGITALISIERUNG

SO WIRD NRW ZUKUNFTSFEST

24
ARBEITSMARKT UND
GESUNDHEIT

ARBEITSMARKT BESSERT SICH, SORGE BLEIBT

26
NRW UND EUROPA

FÜR EIN STARKES EUROPA

28
TARIF UND ARBEITSZEIT

NEUE (ARBEITS-) ZEITEN

32
ARBEITS- UND SOZIALRECHT

GESETZES- VORHABEN BELASTEN WIRTSCHAFT

36
DIE STIMME DER WIRT-
SCHAFT IN DEN MEDIEN

NRW MUSS AUF SIEG SPIELEN

42
BILDUNGSWERK DER
NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN
WIRTSCHAFT (BWNRW)

ANGEBOTE ENTLANG DER BILDUNGSKETTE

47
GREMIEN UND
ANSPRECHPARTNER

50
UNTERNEHMER NRW:
GUT VERNETZT

51
UNTERNEHMER NRW
IM SPIEGEL DER PRESSE

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen ist die Spitzenorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des größten Bundeslandes in Deutschland. Sie vertritt die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen sowie die bildungspolitischen Anliegen von 129 Mitgliedsverbänden mit 80.000 Mitgliedsbetrieben und 3 Millionen Beschäftigten.



DAS TEMPO WEITER HOCH HALTEN!

Foto: unternehmer nrw

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zeiten werden ruppiger, auch für uns in Deutschland: Wir erleben dramatische politische Krisenherde an vielen Orten der Welt. Längst vergangen geglaubte nationale Egoismen erfahren eine unselige Renaissance. Dazu scheint ein um sich greifender Protektionismus, oft gespeist durch überbordenden Populismus, massiv die auf Freihandel basierenden Spielregeln der Globalisierung zu gefährden. Plötzlich ist es ein gelenkter Staat wie China und nicht mehr die USA, der für Freihandel in der Welt eintritt. Geradezu sämtliche Alarmglo-

cken schrillen lassen müsste die aktuelle Entwicklung in der Europäischen Union: Eine Krise à la Griechenland in Italien, der viertgrößten Volkswirtschaft Europas, würde für den Euro dramatische Folgen haben. Alles zusammen kann unsere Wirtschaft in einer Weise erschüttern, die uns den Atem stocken lassen muss.

Für uns in Deutschland kann die internationale Gemengelage eigentlich nur eine Konsequenz haben: Mehr denn je müssen wir alles dafür tun, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und die Konkurrenzfähigkeit

unserer heimischen Standorte erhalten bleiben. Denn wie kaum ein anderes Land der Welt sind unser Land und unsere Arbeitsplätze vom Freihandel auf den Märkten der Welt abhängig. Noch ist Deutschland stark, weil die Wirtschaft stark ist und unserem Land inzwischen das achte Jahr eines robusten Aufschwungs beschert – mit Rekord-Beschäftigung und Rekord-Steuererträgen.

Doch leider mehren sich die Zweifel daran, ob wir dies auch noch in fünf Jahren werden sagen können. Die schwarz-rote Bundesregierung erweist sich erneut

eher als Vertreter einer umfassenden Verteilungspolitik denn als Verfechter einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD atmet den Geist der scheinbaren Unverwundbarkeit Deutschlands. Die vergangenen vier Jahre massiver Wohlfahrtspolitik finden ihre Fortsetzung in weiteren sozialen Wohltaten und neuen zusätzlichen Belastungen für Unternehmen – etwa mit gefährlichen Flexibilitätseinschränkungen bei Befristungen, mit steigenden Beiträgen zur Krankenversicherung und teuren Lösungen in der Rentenpolitik. Gewiss: Es wird auch in Zukunftsbereiche wie Bildung und Infrastruktur investiert, doch es könnte, ja es müsste viel mehr sein. Denn gerade jetzt – auf dem Gipfel des wirtschaftlichen Erfolges – müsste verantwortliche Politik mit einer nachhaltigen Fitnesskur die Voraussetzungen dafür schaffen, mit denen die riesigen Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu bewältigen sind. Dieses Signal fehlt!

So sehr die wirtschafts- und vor allem sozialpolitischen Weichenstellungen im Bund Anlass zur Sorge geben, so zuversichtlich stimmt mich unter dem Strich die Arbeit der seit einem Jahr amtierenden Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Angetreten mit dem Ziel, Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte bundes- und europaweit wieder auf die vorderen Plätze zu bringen, wird nun der Koalitionsvertrag – ein starkes Signal des Aufbruchs und des Anpackens – nach und nach abgearbeitet. Was mich besonders freut: Die Stimme Nordrhein-Westfalens, des größten Bundeslandes der Republik, soll in Berlin wieder deutlich vernehmbarer werden. Und die Entfesselungspakete haben den größten investitionshemmenden und insbesondere industrie-feindlichen Unsinn der Vorgängerregierung zügig beiseite geräumt, gleich zu Beginn die Richtung und damit auch die Geschwindigkeit vorgegeben.

Dieses Tempo gilt es nun hoch zu halten! Der Wirtschaftsminister hat mit seiner innovationsfreundlichen digitalen Agenda Aufbruchsstimmung entfacht. Der Verkehrsminister hat einen konzeptionell starken verkehrsträgerübergreifenden Masterplan vorgelegt, den er nun konsequent und mit hohem Tempo abarbeitet. Hier erwarte ich übrigens Geduld! All jenen, die jetzt über zu viele Baustellen und lange Wartezeiten zwischen Rhein und Weser klagen, sei deutlich gesagt, dass sich die Auswirkungen einer langjährigen Verkehrsverhinderungspolitik in Nordrhein-Westfalen nicht binnen eines Jahres beheben lassen.

Mut machend ist auch die Ankündigung der Landesregierung, in einem mehrjährigen und strukturierten Prozess eine Konferenz für das Ruhrgebiet durchzuführen. Denn ohne eine nachhaltige Stärkung des größten Ballungsraums Deutschlands wird der nötige Aufholprozess des Landes nicht gelingen. In diesen Prozess wird sich die Landesvereinigung der Unternehmensverbände – wie übrigens auch die regionalen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des Ruhrgebiets – gern einbringen. Um hierfür aber auch landesweite Akzeptanz zu erreichen, ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die Interessen und Bedürfnisse vor allem der angrenzenden Regionen auch berücksichtigt werden.

In manchen Bereichen der Landespolitik bedarf es indes einer spürbaren Tempoverschärfung. Dies gilt insbesondere für die Umweltpolitik, in der die wettbewerbsschädlichen und investitionshemmenden Regelungen des Landeswasser- und des Landesnaturschutzgesetzes nach wie vor Bestand haben. Gerade diese Gesetze aber haben Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren zu einem Sinnbild für überzogene Umweltregulierung gemacht und Investitionen massiv abgeschreckt. Ebenso muss nun die konsequente Umsetzung der industriepolitischen Leitlinien der Vorgängerregierung in ein für alle

Landesministerien verbindliches Leitbild erfolgen. Denn eines ist klar: Allein mit digitalen Start-ups, aber ohne eine starke Industrie, wird einem Land wie Nordrhein-Westfalen der Aufholprozess nicht gelingen.

Deshalb erwarte ich von der Landesregierung, dass sie wie angekündigt den Aufholprozess mit hohem Tempo fortführt. Denn klar ist doch: Wer aufholen muss, hat mehr zu leisten und muss sich mehr anstrengen als andere. Der Sommer des Jahres 2018 ist – auch in Anbetracht der schwierigen internationalen Gemengelage – ein guter Zeitpunkt für eine erneute Tempoverschärfung. Ein energischer Zwischenspur in den wettbewerbsrelevanten Politikfeldern wäre überdies ein dickes Ausrufezeichen im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze. Hier kann die Landesregierung auf die Unterstützung von unternehmer nrw als Spitzenorganisation der NRW-Wirtschaft zählen.

Den vorliegenden Jahresbericht, der einen Überblick über die Arbeit und Positionen der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen gibt, empfehle ich Ihrer Lektüre.

Mit einem herzlichen Glückauf bin ich

Ihr

Arndt G. Kirchhoff
Präsident

WIRTSCHAFTSLEISTUNG

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2017

691.518 MIO. EURO

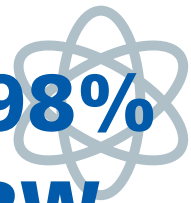
3.263.350 MIO. EURO
D



INTERNE AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Anteil am BIP 2016. Quelle: Statistisches Bundesamt; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder.

1,98% **NRW** **2,93%** D



BESCHÄFTIGUNGSQUOTE FRAUEN

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2017

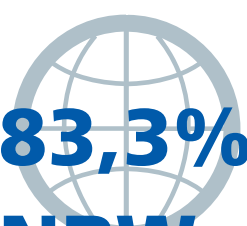
51,1% **NRW** **55,4%** D



SCHNELLES INTERNET

Anteil der Privathaushalte mit Anschlüssen von mind. 50 MBit/s; Quelle: BMVI, 2017

83,3% **NRW** **76,9%** D



STUDIERENDE AN HOCHSCHULEN IN NRW

Wintersemester 2017/18
Quelle: Statistisches Bundesamt

768.840



GRÖSSTE INDUSTRIEBRANCHEN NACH UMSATZ

Quelle: Information und Technik NRW, 2017

MASCHINENBAU: 47,2 MRD. EURO

CHEMISCHE ERZEUGNISSE: 43,5 MRD. EURO

METALLERZEUGUNG UND -BEARBEITUNG: 41,1 MRD. EURO



DIE WICHTIGSTEN EXPORTZIELLÄNDER

Quelle: Information und Technik NRW, 2017

NIEDERLANDE
20,0 MRD. EURO

FRANKREICH
15,7 MRD. EURO

UK
13,4 MRD. EURO

ARBEITSLOSENQUOTE

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2017



7,4%

5,7%

NRW

D

LANGZEITARBEITSLOSE

Anteil an Arbeitslosen;

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2017



41,8%

35,6%

NRW

D

EXISTENZGRÜNDUNGEN IN NRW

je 10.000 Erwerbspersonen;

Quelle: IfM, 2016



AUSGABEN FÜR ÖFFENTLICHE SCHULEN IN NRW

je Schülerin/Schüler in 2015;

Quelle: Statistisches Bundesamt

6.000 EURO

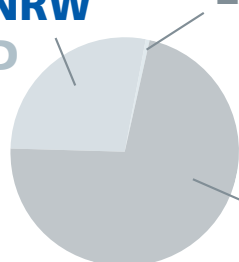


WERTSCHÖPFUNG NACH SEKTOREN

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2017

INDUSTRIE: 27,4% NRW
30,6% D

LANDWIRTSCHAFT: 0,4% NRW
0,7% D



DIENSTLEISTUNG: 72,1% NRW
68,7% D



GUTER START

- Koalitionsvertrag setzt ehrgeizige Ziele
- Erste Hürden erfolgreich beiseitegeräumt
- Jetzt zügig und konsequent nachlegen

Foto: unternehmer nrw

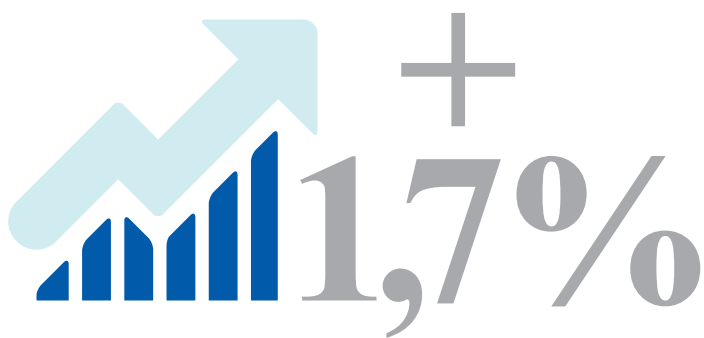
Ein Jahr nach dem Amtsantritt der neuen Landesregierung fällt die erste Zwischenbilanz aus Sicht der NRW-Wirtschaft positiv aus. Der Start ist gelungen. Das Klima für Unternehmertum, Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen ist deutlich besser geworden. Mit ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung ein klares Signal des Aufbruchs, der Modernisierung und des Anpackens gesetzt. Die Agenda der neuen Regierung legt klare Prioritäten auf Bildung, Innovation, Digitalisierung, Infrastruktur und ein Ende der bürokratischen Alleingänge. Gleichzeitig vermittelt der Koa-

litionsvertrag ein positives Grundempfinden für die Bedeutung von Wirtschaft und Industrie. Die Richtung stimmt. Nun gilt es, diesen Koalitionsvertrag als politikfeldübergreifenden Masterplan für Wachstum und Beschäftigung, für Zukunftschancen und Fortschritt zügig und konsequent umzusetzen.

Aufbruchsstimmung spürbar

Die ersten Umsetzungsschritte sind vielversprechend: Der wettbewerbsschädliche Spionage-Erlass wurde zurückge-

nommen, das Tariftreue- und Vergabegesetz entrümpelt, die Hygieneampel abgeschafft und der Landesentwicklungsplan wirtschafts- und investitionsfreundlicher verändert. Die innovationsfreundliche Politik des Wirtschaftsministers hat neue Aufbruchsstimmung und Gründergeist entfacht. In der Schul- und Hochschulpolitik wurden erste Weichen für deutlich bessere Bildungschancen in NRW gestellt. Und mit dem konzeptionell starken verkehrspolitischen Masterplan treibt die neue Landesregierung nun auch die so dringend erforderliche Modernisierung unserer Verkehrsinfrastruktur entschlossen voran.



Quelle:
Statistikamt
IT.NRW

beträgt das Wachstum der erzeugten Waren und Dienstleistungen in NRW 2017 – 0,5 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Die Landesregierung darf jetzt nicht nachlassen. Im Gegenteil: Nordrhein-Westfalen muss sich im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze noch mehr anstrengen. So ist unser Bundesland in den vergangenen Jahren bundesweit zum Sinnbild für überzogene Umweltregulierung geworden. Die umweltpolitischen Alleingänge des Landes der vergangenen Jahre haben Investitionen massiv abgeschreckt. Unverständlich ist es daher, dass im ersten Regierungsjahr gerade in diesem Bereich nur sehr wenige der im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt worden sind.

Keine Zeit zu verlieren

Und auch in der Industriepolitik sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Nordrhein-Westfalen wird nur dann zu alter wirtschaftlicher Stärke zurückfinden, wenn es gelingt, die industriellen Wertschöpfungsketten im Land zu stärken. Sie sind wesentliches Alleinstellungsmerkmal und deshalb unser Trumpf im Wettbewerb mit anderen Standorten. Denn allein mit digitalen Start-ups, aber ohne eine starke Industrie, wird der Aufholprozess nicht gelingen. Deshalb muss jetzt der Einsatz für industrielle Erweiterungen und Neuanstellungen sowie die verbindliche Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Industriepolitischen Leitbilds höchste wirtschaftspolitische Priorität

haben. Der Aufholprozess ist kein Spaziergang. Dazu ist das Land in den vergangenen Jahren zu weit zurückgefallen. Zu schwer wiegen die zahlreichen

wirtschaftspolitischen Belastungen und Versäumnisse der vergangenen Jahre. Und auch das um einen halben Prozentpunkt schwächere Wirtschaftswachstum Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 ist eine klare Aufforderung zu besonderen Anstrengungen.

Daher darf die Landesregierung nun auch bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags nicht an Geschwindigkeit verlieren oder gar auf halber Strecke stehen bleiben. Im Gegenteil: Wir haben in NRW keine Zeit mehr zu verlieren. Wer aufholen will, muss sich mehr anstrengen als andere, sonst gelingt das nicht.



Präsident Arndt G. Kirchhoff im Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD NRW, Thomas Kutschaty. Foto: unternehmer nrw



NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart mit Präsident Arndt G. Kirchhoff. Foto: unternehmer nrw

IM DIALOG MIT DER LANDESPOLITIK

Beteiligung von unternehmer nrw an Sachverständigen-Anhörungen im Landtag

Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, 18. Juni 2018

Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW, Antrag der Fraktion der SPD, 7. Juni 2018

Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG), 4. Mai 2018

Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken – Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten! Antrag der Fraktion der SPD, 2. Mai 2018

Gesetz zur Neuregelung der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz), 24. April 2018

Entsenderichtlinie reformieren – Beim Aufbau einer sozialeren Europäischen Union helfen, Antrag der Fraktion der SPD, 16. März 2018

Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, 14. März 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen als Teil des Entfesselungspakets II, 25. Januar 2018

Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen!, Antrag der Fraktion der SPD, 24. Januar 2018

Für Nordrhein-Westfalen wieder nachhaltige Entwicklung ermöglichen – Landesplanung praxisingerecht ausgestalten und Chancen für Wohlstand, Beschäftigung und mehr Wohnungen schaffen, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, 24. Januar 2018

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land NRW (Entfesselungspaket I), 18. Dezember 2017

Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen!, Antrag der Fraktion der SPD, 22. November 2017

Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!, Antrag der Fraktion der SPD, 15. November 2017

Stellungnahmen von unternehmer nrw in Anhörungsverfahren der Landesregierung:

Mögliche Auswirkungen des Brexits, 16. März 2018

Kernlehrplanentwicklung für die Fächer der Sekundarstufe I am Gymnasium, 23. Februar 2018

Entwurf eines Leitfadens für die Einstufung von Abfällen nach Anhang I der 12. BImSchV zur Vollzugsunterstützung in NRW, 13. Februar 2018

Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG), 19. Januar 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz), 14. Dezember 2017

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG), 13. November 2017

Sammlungen von Vorschlägen zur Entbürokratisierung in NRW, 18. Oktober 2017/ 20. Dezember 2017

Entwurf eines Erlasses „Zentrales UVP-Internetportal gem. Art. 6 Abs. 5 der geänderten UVP-Richtlinie sowie der BauGB-Novelle 2017: Übergangslösung“, 9. Juni 2017

Beteiligung von unternehmer nrw an Clearingverfahren und Stellungnahmen gegenüber der Clearingstelle Mittelstand Nordrhein-Westfalen

Clearingverfahren zum Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage, 22. Mai 2018

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit, 9. Mai 2018

Clearingverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen als Teil des Entfesselungspakets II, 25. Januar 2018

Clearingverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW), 19. Januar 2018

Clearingverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen als Teil des Entfesselungspakets II, 17. Januar 2018

Clearingverfahren zum Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG), 15. Januar 2018

Stellungnahme zum EU-Richtlinienvorschlag über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU, 8. Januar 2018

Clearingverfahren zu der vom Landtag am 14. Dezember 2016 beschlossenen Bauordnung (BauO NRW 2016), 19. Oktober 2017

Clearingverfahren zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz, EGovG NRW), 27. September 2017

Clearingverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land NRW (Entfesselungspaket I), 27. September 2017

Clearingverfahren zur Verordnung zur Änderung der Sonderbauverordnung (SBauVO), 5. Juli 2017,

Stellungnahme zur EU-Verordnung zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für Auskunftersuchen der Kommission an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche, 12. Juni 2017



Foto: unternehmer nrw

Ruhrgebietskonferenz ist eine große Chance

Auf Dauer kann NRW nur stark sein, wenn auch das Ruhrgebiet wieder deutlich stärker wird. Unternehmer NRW begrüßt es daher sehr, dass die Landesregierung eine Konferenz zur Zukunft des Ruhrgebiets angekündigt hat. Die Konferenz ist eine große Chance. Ebenso groß sind jedoch die Herausforderungen. Große Anstrengungen und mutige Visionen sind erforderlich.

Das Ruhrgebiet hat enorme Potenziale. Es wird aber nur dann den notwendigen großen Schritt nach vorne machen, wenn sich die Konferenz nicht im Kleinklein verliert, sondern in großen Linien denkt. Grundlage des Prozesses müssen ein neuer Optimismus und eine echte Aufbruchsstimmung sein. Zentrale Säule muss dabei die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Ruhrgebiets sein. Hier brauchen wir in erster Linie eine neue Willkommenskultur für Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze.

Ehrgreife Ziele setzen

Gemeinsamer Anspruch muss es sein, das Ruhrgebiet zu einer der modernsten Regionen Europas zu machen. Dies wird nicht allein dadurch gelingen, mit möglichst vielen Einzelmaßnahmen möglichst viele Einzelinteressen zu bedienen. Es bedarf auch einiger zentraler starker Projekte mit internationaler Strahlkraft. Hierfür bietet sich diese Region mit ihren sechs Millionen Menschen auch hervorragend an.

Warum soll das Ruhrgebiet nicht die „Smart City“ Europas werden, die Arbeiten, Wohnen und Mobilität auf engstem Raum digital miteinander vernetzt? Warum sollte das Revier nicht die riesigen Potenziale seiner Hochschullandschaft nutzen, um ein neues Harvard im Ruhrgebiet entstehen zu lassen? Und warum soll das Ruhrgebiet seine zahlreichen

fantastischen Sportstätten und -arenen nicht als geeignete Grundlage für eine Olympia-Bewerbung nutzen? Projekte dieser Größenordnung könnten dazu beitragen, das Ruhrgebiet mittelfristig zu einer der Zukunftsregionen Europas aufsteigen zu lassen.

Gemeinschaftsgeist statt Kirchturmdenken

Wir fordern alle Beteiligten auf, in Chancen und Potenzialen und nicht in Problemen und Rivalitäten zu denken. Was wir brauchen, ist ein neuer Gemeinschaftsgeist statt altes Kirchturmdenken. Das Ruhrgebiet muss sich auch selbst anstrengen und sich ehrgeizige Ziele set-

zen. Wir brauchen auch neue Industrie. Das kann gelingen, denn wir haben motivierte Arbeitskräfte, eine ausbaufähige Infrastruktur und eine Hochschullandschaft mit großen Potenzialen. Doch klar ist auch: Die Interessen und Bedürfnisse insbesondere der angrenzenden Regionen, aber auch ganz NRW, sind dabei ausdrücklich mitzudenken und einzubeziehen. Am Ende der Konferenz müssen konkrete Ergebnisse und Projekte mit einem professionellen Projektmanagement sowie einer fortwährenden Ergebniskontrolle stehen.

Ein vom Vorstand von Unternehmer NRW beschlossenes Positionspapier mit einer Vielzahl konkreter Ideen und Forderungen zur Zukunft des Ruhrgebiets finden Sie im Netz unter www.unternehmer.nrw

Keine „Kaffee-Runden“ fürs Revier
 NRW-Arbeitgeberverbände fordern von geplanter Ruhrkonferenz einen Pakt für Gewerbesteuerenkungen und „massive“ Investitionen in die Schulen

von Tobias Altmann

Düsseldorf. Die Arbeitgeberverbände „Unternehmer NRW“ haben einen „Zehn-Punkte-Plan“ zur „Ruhrkonferenz“ der Landesregierung verabschiedet. Unter dem Titel „Das Feuer neu entfachen“ stellt sich die Wirtschaft hinter die Pläne von Ministerpräsident Armin Laschet (CDU), für das Ruhrgebiet nach dem Ende des Bergbaus in einem mehrjährigen Prozess eine neue Perspektive zu erarbeiten. Zugleich schreben die Unternehmer die Erwartung an Lösungen in zentralen Themenfeldern hoch.

„Wir brauchen mutige Visionen.“
 Arndt Kirchhoff

„Die Ruhrkonferenz der Landesregierung ist eine große Chance, die Stärken dieses einzigartigen Ballungsraums mitten in Europa endlich zum Strahlen zu bringen“, sagte Unternehmenspräsident Arndt Kirchhoff. Die Wirtschaft sei bereit, sich mit großem Engagement in diesen Prozess einzubringen. „Aber wir brauchen mutige Visionen, eine professionelle Prozesssteuerung und keine unverbürglichen Kaffee-Runden“, mahnte Kirchhoff.

Laschet hat bereits ein Projektbüro des Landes auf der Essener Zeche Zollverein angeordnet, das Ideen und Interessen bündeln soll. Als Kooperationspartner der Landesregierung fungiert Minister Sebastian

auf engstem Raum entwickelt werden kann“. Die Ideen dürfen nicht länger an Stadtratsmahlzeiten oder an kommunalen Entscheidungstischen scheitern. Konkret soll mit Hilfe von Bund und EU „ein Vorzeileistungs-übergreifendes Sonderprogramm“ ausgearbeitet werden. Dazu gehören eine flächendeckende Infrastruktur für autonomes Fahren und E-Mobilität ebenso wie ein Stadtgrün-überwinder der Ökologischer Naturverbund.

Zehn-Punkte-Plan der Wirtschaft
 Die Unternehmer warnen, dass den Prozess der Landesregierung auf politische Dauerbrenner wie der Forderung nach einem Abschlusssitzung für klassische Kommunen oder eine stärkere Beteiligung des Bundes an Sozialkosten zu reduzieren. „Die Ruhrkonferenz darf sich nicht allein an der Frage halten, wie die strukturelle Mittel in ihre Haushalte bekommen“, findet Kirchhoff.

Der Zehn-Punkte-Plan fordert vielmehr einen gezielten „Gewerbesteuerentlastungsplan“, um Firmenstandlagen attraktiver zu machen. Zudem sollen Initiativen der Gründerszene an der Ruhr vernetzt werden. Die Hochschullandschaft im Ruhrgebiet soll überdies zu einer gemeinsamen starken Marke als „einer der Top-Hochschulstandorte Europas“ ausgebaut werden. Für die Schulen im Revier plädieren die Unternehmer für eine „massive Investitionsoffensive“ und fordern mehr Tempo bei den vom Land angekündigten „Talent-Schulen“ mit Top-Ausstattung in besonderen Problem-Bezirken.

Die NRW-Unternehmen verbände fordern von der Ruhrkonferenz massive Investitionen für den Ausbau der Schulen im Ruhrgebiet. (Foto: NRW-Arbeitgeberverbände)

Holtkopf-Pfarrer (CDU). Neben der Privatwirtschaft sollen alle politischen Ebenen von der EU über den Bund bis hin zu Land, Kommune und Regionalverband Ruhr einbezogen werden, um einen Aufbruch im Revier zu organisieren und finanzieren.

Die Arbeitgeberverbände plädieren in ihrem Papier für Leitprojekte mit internationaler Strahlkraft, an denen sich das Revier auszeichnen soll. Kirchhoff denkt dabei an das Ruhrgebiet als „Smart City“ in der Lebens-, Arbeits- und Mobilität der Zukunft mit vielen Millionen

MITGLIEDSCHAFTEN UND MITARBEIT IN GREMIEN UND INITIATIVEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitsmarkt

- Begleitausschuss ESF NRW 2014–2020
- Landesbeirat „Arbeit gestalten NRW“
- Steuerungsgruppe „Arbeit gestalten NRW“
- Steuerkreis DEMOGRAFIE AKTIV
- Expertengruppe Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW

Sozialpolitik

- Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Inklusionsbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen
- Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“
- Widerspruchsausschuss zur Kündigung schwerbehinderter Menschen beim Integrationsamt, Landschaftsverband Rheinland
- Beratender Ausschuss zur Beschäftigung von behinderten Menschen beim Integrationsamt, Landschaftsverband Rheinland
- Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz

Tarifpolitik

- Tarifausschuss für das Land Nordrhein-Westfalen

Strukturpolitik

- Begleitausschuss EFRE.NRW 2014–2020

Digitalisierung

- NRW-Initiative „Wirtschaft und Arbeit 4.0“

Mittelstandspolitik

- Clearingstelle Mittelstand
- Arbeitskreis Mittelstandsförderung

Justiz

- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Berufsrichter gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG)
- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Vorsitzenden gemäß § 18 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz

Europa

- NRW.Europa – Stakeholdernetzwerk Enterprise Europe Network in NRW
- Arbeitsgruppe „Frühwarnsystem Europa“ des MWIDE

Gesundheit

- Landesgesundheitskonferenz NRW

Datenschutz

- Landesdatenschutzkonferenz NRW

Energie- und Klimapolitik

- Klimaschutzplan NRW: Koordinierungskreis
- NRW: Dialog.ENERGIE
- NRW-Verbandeshandlung Energieeffizienz-Netzwerke

Forschung und Innovation

- Förderbeirat „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW-ResA“

Bürgerschaftliches Engagement

- Lenkungsgruppe „Engagementstrategie für NRW“

Umweltpolitik

- Allianz für die Fläche
- Arbeitsgruppe „Digitalisierung von Genehmigungsverfahren“
- Arbeitsgruppe „AG Monitoring Oberflächengewässer“ Umweltministerium
- Arbeitsgruppe „Umweltinspektionen“ Umweltministerium
- Arbeitsgruppe „Wasserrahmenrichtlinie“ Umweltministerium
- Jury Bodenschutzpreis des AAV
- Landesbeirat „Immissionsschutz“
- Team Nachhaltigkeit (Begleiteministerium zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW)
- PFT-Fachgespräche
- Lenkungsgruppe sowie Begleitforum zum Masterplan Wasser
- Lenkungsgruppe Umwelt und Gesundheit NRW
- Lenkungsgruppe Umweltverwaltung
- Projektgruppe „Vollzug“
- Verkehrspolitik „Bündnis für Mobilität“

Bildung/Ausbildung/Weiterbildung

- Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen
- Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung
- Arbeitskreis Weiterbildungsorganisationen des MAGS
- Beirat „Teach First NRW“
- Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung
- Projektbeirat „Studienaussteiger/innen NRW“



Foto: Adobe Stock

Bundespolitik muss NRW unterstützen

Auf Dauer ist ein starkes Deutschland ohne ein starkes Nordrhein-Westfalen nicht denkbar. Deutschland kann es sich nicht leisten, dass Nordrhein-Westfalen als größtes und zentrales Bundesland der Republik weiter zurückfällt.

Deshalb muss der wirtschaftspolitische Aufbruch, den die neue Landesregierung in Angriff genommen hat, von der neuen Bundesregierung mit aller Kraft unterstützt werden.

Daher hat der Vorstand von unternehmer nrw nach der Bundestagswahl im vergangenen Herbst ein 15-Punkte-Papier mit Erwartungen der NRW-Wirtschaft an die neue Bundesregierung verabschiedet, das für ein neues Grundempfinden für die Bedeutung der Wirtschaft für das Land wirbt. Unter dem Titel „Starke Wirtschaft. Starkes NRW. Starkes Deutschland.“ fordert unternehmer nrw den Bund außerdem zu einer standortpolitischen Kurskorrektur zugunsten Nordrhein-Westfalens auf.

15 Punkte für wirtschaftspolitischen Aufbruch in Deutschland

Ein zentrales Thema ist die Verkehrspolitik. Obwohl Nordrhein-Westfalen allein schon wegen seiner zentralen Lage im Herzen Europas der wichtigste Verkehrsknotenpunkt ist, hat der Bund in den vergangenen Jahrzehnten vor allem in die Verkehrsadern im Osten

und Süden der Republik investiert. Hier ist eine Kurskorrektur zugunsten Nordrhein-Westfalens erforderlich. Ohnedies ist NRW wie kein anderes Bundesland geeignet, moderne Mobilitätskonzepte zu entwickeln und einzusetzen. Hier erwarten wir einen nennenswerten Beitrag des Bundes für „Smart Mobility“ in NRW.

Gerade für den Standort Nordrhein-Westfalen ist eine auf die Stärkung der Industrie ausgerichtete Politik in Berlin von großer Bedeutung. Kein anderes Bundesland verfügt wie NRW über geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten.

Geradezu systemrelevant für das Land Nordrhein-Westfalen ist dabei eine Politik, die den kontinuierlichen Anstieg der Energiekosten durchbricht, die Erneuerbaren Energien marktorientiert finanziert und transparent ausgestaltet und den Netzausbau auf ein tragfähiges Konzept umstellt. Versorgungssicherheit zu jeder Sekunde und wettbewerbsfähige Strompreise sind zentrale Standortfaktoren für das Industrieland NRW. Unser Bundesland darf nicht zum endgültigen Verlierer der Energiewende werden.

Den Wortlaut des Papiers finden Sie im Netz unter www.unternehmer.nrw



Foto: CDU NRW

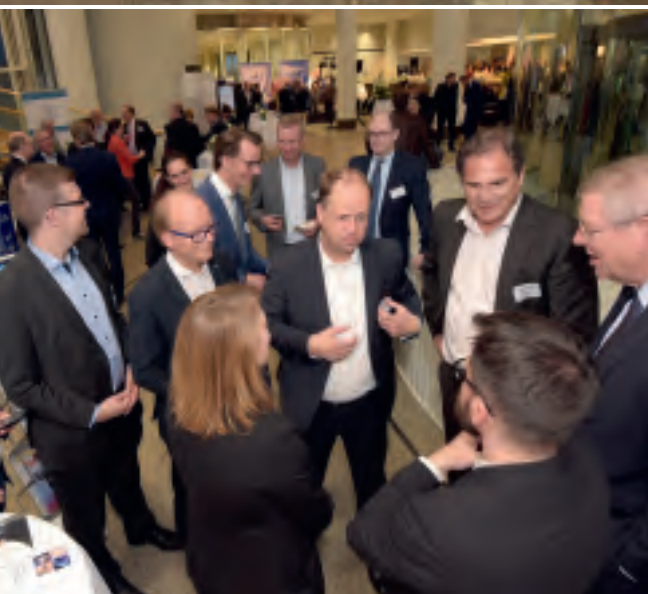
KLARTEXT IM WESTEN

„Der Aufbruch in Nordrhein-Westfalen ist zu spüren, und er wird weitergehen. Wir sind auf einem guten Weg, auch in Berlin, wo das Industrieland Nordrhein-Westfalen der Anwalt des Industriestandortes Deutschland ist. Deshalb ist mir um die Zukunft des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-

Westfalen, um Deutschland und Europa nicht bange, im Gegenteil: Wir können die anstehenden Herausforderungen mit Zuversicht angehen.“

Armin Laschet, NRW-Ministerpräsident, 8.1.2018

► www.wirtschaftsblog.nrw





Fotos: unternehmer nrw



NRW: KEINE ALLEINGÄNGE

- Entfesselungspakete sind erste Meilensteine
- Weitere Entbürokratisierung nötig
- Schlüsselfaktor Landesentwicklungsplan

Foto: dpa

Der Standort Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren durch immer neue umweltpolitische Alleingänge und eine ausufernde Bürokratie an Wettbewerbsfähigkeit verloren.

Rasche Entbürokratisierung

Um diesen Boden gegenüber anderen Bundesländern wiedergutzumachen, brauchen die Unternehmen jetzt eine konsequente Entbürokratisierung des Landesrechts, bestehend aus drei Komponenten: Erstens müssen pragmatische Neuregelungen geschaffen

werden, Bundes- und Europarecht sind nur noch 1:1 umzusetzen. Zweitens kann Entbürokratisierung nur gelingen, wenn auch im Regelungsbestand um-

fassend aussortiert wird. Drittens gilt es, die unübersichtliche Sammlung an Verordnungen und Erlassen für den Behördenvollzug zu überprüfen.



So sollte Bundes- und Europarecht in NRW umgesetzt werden – unter Verzicht auf umweltpolitische Alleingänge.

Mit dem aktuellen Koalitionsvertrag wird die Landesregierung auf ein ambitioniertes Arbeitspaket verpflichtet. Die größte Herausforderung besteht nun darin, dieses Arbeitspaket auch unverzüglich und konsequent umzusetzen. Mit Einbringung der ersten beiden Entfesselungspakete wurden Sofortmaßnahmen zur Entbürokratisierung beschlossen und Novellen wichtiger Regelungsentwürfe angestoßen. Dabei ist die ersatzlose Streichung der Veröffentlichungspflicht von Antragsunterlagen im Internet besonders hervorzuheben. Mit dem Erlass wurden zuvor Innovationen beim Bau oder der Erweiterung wichtiger Industrieprojekte gefährdet.

Gefragt ist wirkliche Aufbruchsstimmung

Damit aus den ersten Schritten der Landesregierung zur Entbürokratisierung eine nachhaltige Entwicklung wird, müssen über die nächsten Jahre weitere Entfesselungspakete als starke Signale für eine wirkliche Aufbruchsstimmung und eine neue Willkommenskultur für Wachstum, Investitionen und Arbeitsplätze in NRW erarbeitet und beschlossen werden.

Unverzichtbar ist dabei, dass die wettbewerbsschädlichen Regelungen im Landeswassergesetz und im Landesnaturschutzgesetz schnellstmöglich, das heißt noch in 2018, korrigiert werden. Mit den rigiden Eingriffen des Landeswassergesetzes in die heimische Rohstoffgewinnung droht den vielen Baustellen in unserem Land buchstäblich der Nachschub auszugehen, insbesondere an Sand, Kies und Kalk. Außerdem ist es notwendig, die mittelstandsfeindliche Ausdehnung der Dokumentations- und Berichtspflichten auf den bewährten vorherigen Stand des Landeswassergesetzes zurückzuführen.

Ohne die überfällige und im Koalitionsvertrag als zügig angekündigte Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetz-

zes werden Investoren weiter einen Bogen um NRW machen. Grund sind die bundesweit umfassendsten Beteiligungs-, Vorkaufs- und Klagerechte für Naturschutzverbände und weitgehende Ausgleichsregelungen für dringend benötigte Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen. Ebenso passen die ausufernde Unterschutzstellung von Flächen sowie langwierige, bürokratische Verfahren nicht zur Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen als dicht besiedeltem Industriestandort. Bei beiden Gesetzen gilt es, die Handlungsoptionen des Bundesgesetzgebers endlich für Flexibilisierungen statt wie bisher für Verschärfungen zu nutzen.

Viele aktuelle Regelungen bremsen die Unternehmen

Ein wichtiger Meilenstein wurde von der Landesregierung mit der zügigen Aufstellung der Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP) erreicht. Dieser Plan ist die Grundlage für die räumliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Jeder Regional-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplan leitet sich aus dem LEP ab. Viele der aktuell noch bestehenden Regelungen hemmen und bremsen unsere Unternehmen im Wettbewerb. Dies

gilt insbesondere für das knappe Angebot an Siedlungs- und Gewerbeflächen, für die technologisch beschränkte Ausweisung von Kraftwerksstandorten sowie die Verkürzung von Abbaueiträumen bei heimischen Rohstoffen.

Umgebungsschutz von Wirtschaft und Industrie

Es ist gut und richtig, dass das Kabinett eine deutliche Kurskorrektur beim Landesentwicklungsplan beschlossen hat. Ebenso notwendig ist es, den Umgebungsschutz von Unternehmen sicherzustellen. Durch heranrückende Bebauung und zunehmende Schutzansprüche werden gewerbliche und industrielle Nutzungen eingeschränkt. Um diesen gefährlichen Trend zu durchbrechen, gilt es, den Umgebungsschutz von Wirtschaft und Industrie als Ziel im LEP festzuschreiben. Außerdem sollte die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen entlang von Verkehrswegen stärker ermöglicht werden.

Die Landesregierung und das Parlament sind daher aufgefordert, die aufgestellten Änderungen am Landesentwicklungsplan schnellstmöglich rechtssicher zu beschließen und umzusetzen.



Foto: Rheinische Post

KLARTEXT IM WESTEN

„Gerade in NRW ist eine klassische Wirtschaftspolitik existenziell. Denn hier wird ein Fünftel der deutschen Wirtschaftsleistung erwirtschaftet, hier hat jeder vierte Weltmarktführer Deutschlands seinen Sitz. (...) Die Politik muss diese Interessen stärker in den Blick nehmen, wenn der Wandel von der

traditionellen Industrie in eine digitale, vernetzte Wirtschaft gelingen soll, die langfristig Wohlstand sichert.“

Michael Bröcker, Chefredakteur
Rheinische Post, 2.10.2017

► www.wirtschaftsblog.nrw



INVESTITIONEN GEFRAGT

- **Energie muss bezahlbar bleiben**
- **Stromspeicher: Mehr Kapazität benötigt**
- **Masterplan Verkehr: Gute Ansätze**

Foto: dpa

Ohne wettbewerbsfähige Strompreise und eine sichere Energieversorgung ist der Wirtschaftsstandort NRW unmittelbar in Gefahr. Während bei der Energiepolitik auf Landesebene die Belange von Wirtschaft und Industrie fest im Blick sind, gefährden die energiepolitischen Entscheidungen im Bund unseren Standort. Große Sorge bereitet uns dabei zuallererst die Diskussionen über die Kohleverstromung in Deutschland.

Außerdem werden mit der beschlossenen Vereinheitlichung der Netzentgelte weite Teile von NRW künftig deutlich stärker belastet als bisher. Solange

Großverbraucher nur unzureichend von den Netzentgelten befreit werden und der bundesweite Netzausbau bevorzugt in Form der teuren Erdverkabelung realisiert wird, bedroht dies die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien. Dabei sind diese Unternehmen unverzichtbar für den Erhalt unserer vollständigen Wertschöpfungsketten. Es ist dringend notwendig, dass alle Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende so ausgestaltet werden, dass die Kosten für die Endverbraucher nicht weiter steigen. Andernfalls droht NRW zum endgültigen Verlierer der Energiewende zu werden.

Wettbewerbsvorteil Versorgungssicherheit

In der Bundeskommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ wird in den kommenden Monaten die zentrale Weichenstellung für das Energie- und Industrieland NRW auf Bundesebene getroffen. Die geplante Festlegung eines Ausstiegsdatums aus der Kohleverstromung wird zu einem radikalen Wandel bestehender Strukturen führen. Davon sind vor allem die unmittelbar mit der Gewinnung und Verstromung von Braunkohle verbundenen Unternehmen und Arbeitsplätze



Quelle:
Ministerium
für Wirtschaft,
Innovation,
Digitalisierung
und Energie
des Landes
NRW

Verkehrswende gestalten

Straßen, Schienen und Wasserwege in NRW sind stärker überlastet und oft sanierungsbedürftiger als anderswo. Dies hat dramatische Folgen für Wirtschaft und Industrie. In der Landespolitik hat endlich ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Der überfällige Erhalt und der dringend benötigte Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur haben nun Vorfahrt. Der von Verkehrsminister Wüst erarbeitete verkehrspolitische Masterplan setzt die richtigen Schwerpunkte, um Straßen, Schienen und Wasserwege so auszubauen, dass sie den zunehmenden Güter- und Personenverkehr möglichst schnell störungsfrei bewältigen können. Besonders wichtig ist der konsequente Ausbau der Planungskapazitäten. NRW muss dauerhaft in der Lage sein, alle vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel auch zu verplanen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

betroffen. Für uns ist klar: Das „Rheinische Revier“ braucht eine Perspektive als Industrieregion. Einen übereilten, ideologisch motivierten Ausstieg darf es daher nicht geben. Denn mit dem Ausstieg wird die Garantie für eine sichere Stromversorgung der energieintensiven Industrien an Rhein und Ruhr beendet. NRW wird zukünftig zum Importeur von Energie und ist abhängig von anderen Bundesländern und europäischen Nachbarn. Um diesen Wandel beherrschbar zu machen, muss es uns

in den kommenden Jahren endlich gelingen, Stromspeicher in nennenswertem Umfang zu errichten und die Kapazitäten unserer Netze deutlich auszubauen. Erzeugung und Verbrauch müssen weiter jederzeit ausgeglichen sein, damit Versorgungssicherheit unser Wettbewerbsvorteil bleibt. Um Strukturbrüche und Blackouts zu verhindern, sind alle wesentlichen Akteure aus NRW aufgefordert, mit einer Stimme zu sprechen und ihr Gewicht in Berlin und Brüssel in die Waagschale zu werfen.



Foto: Stefanie Schoen

3 FRAGEN ZUM THEMA VERKEHR

Alexander Felsch,
Geschäftsführer
Wirtschafts- und
Umweltpolitik

„EINEN VERKEHRSMITKRISEN KÖNNEN WIR UNS NICHT LEISTEN“

Welches sind die – wortwörtlich – größten Baustellen beim Thema Verkehr für die NRW-Wirtschaft?

Wenn wir den endgültigen Verkehrsmittelskandal in NRW vermeiden wollen, müssen Straßen, Schienen, Kanäle und Flughäfen wieder in ausreichendem Umfang und in akzeptabler Qualität zur Verfügung stehen. Sonst droht immer öfter das Abreißen von Lieferketten. Dies können wir uns in einer vernetzten Wirtschaft nicht leisten.

NRW als Stauland Nr.1 in Deutschland: Sehen Sie bereits erste Erfolge, diesen „Titel“ loszuwerden?

Die Landesregierung muss den begonnenen Kurs von Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur konsequent fortsetzen, dann haben wir eine Chance, dass sich die Lage mittel- bis langfristig entspannt. Gleichzeitig sind wir gefordert, alle Chancen der intelligenten Verkehrssteuerung zu nutzen und damit aus den jetzigen Belastungen einen Wettbewerbsvorteil zu entwickeln.

Streitthema Schwerlastverkehr: Wie kann hier ein Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und den anderen Akteuren aussehen?

Ohne Schwerlastverkehr sind einzelne Branchen und viele wichtige Unternehmen in NRW nicht länger zu halten. Sie werden ihre Produktion in Richtung der Seehäfen verlagern. Wir brauchen verlässliche Genehmigungsverfahren mit einer Planung aus einer Hand. Gemeinsam muss es uns besser gelingen, Infrastrukturausbau und verlässliche Transportrouten für Schwerlasttransporte parallel sicherzustellen. Hierfür braucht es auch Alternativrouten während der Modernisierung von Brücken und Autobahnen.



QUALITÄT IST ENTSCHEIDEND

- **Bildung: NRW schöpft Potenziale noch nicht aus**
- **Leitentscheidung für G9 – Bildungsqualität am Gymnasium stärken**
- **Fokus auf MINT, ökonomischer Bildung und beruflicher Orientierung**

Foto: Adobe Stock

Gute Bildung ist ein entscheidender Faktor für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt.

Umso kritischer ist, dass NRW sein Potenzial an dieser Stelle bisher nicht ausschöpft. Zudem kommen mit der Digitalisierung neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen auf den Bereich Bildung zu. Daher muss aus Sicht von unternehmer nrw mehr im Sinne der Bildungsqualität getan werden. Erforderlich ist ein umfassender Handlungsansatz, der die Ausstattung der Schulen, methodisch-didaktische Konzepte, Lehrpläne und die Qualifizie-

rung der Lehrkräfte gleichermaßen zum Gegenstand hat.

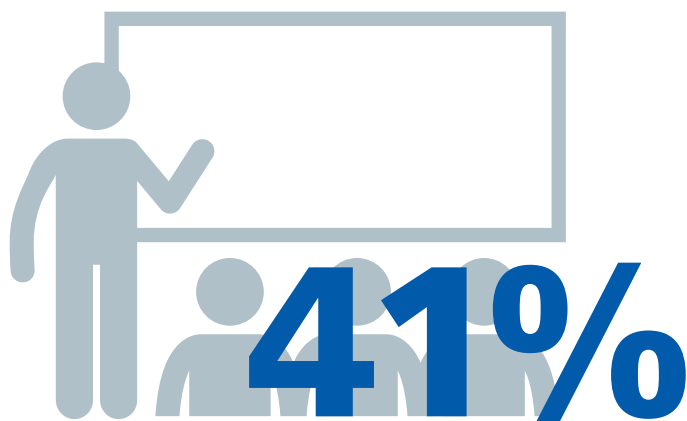
Ausstattung verbessern

Die Landesinitiative „Gute Schule 2020“ und der auf Bundesebene vereinbarte DigitalPakt#D legen eine wichtige Grundlage, insbesondere was die Ausstattung der Schulen angeht.

unternehmer nrw setzt sich dafür ein, dass die Mittel zügig an den Schulen ankommen. Ausstattung kann aber nie Selbstzweck sein, sondern muss eng

mit Konzepten, Inhalten und Personal verknüpft werden. Auch hierfür müssen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Schulen bei der Umsetzung gezielt unterstützt werden.

Zu den wesentlichen bildungspolitischen Aufgaben zählt die Digitalisierung. Gleichzeitig bleiben andere Themen auf der Agenda. Dazu gehört aus Sicht von unternehmer nrw der Ausbau des Ganztags sowie die Stärkung der ökonomischen und der MINT-Bildung insgesamt. Auch die berufliche Orientierung der jungen Menschen muss noch fester an den Schulen verankert werden.



Die weitaus meisten Grundschüler wechseln aufs Gymnasium. Mit Abstand folgen Gesamtschulen (28%), Realschulen (21%), Sekundarschulen (6%) und Hauptschulen (4%).

Quelle:
Ministerium
für Schule und
Bildung NRW

G9-Umstellung durchdacht vorbereiten und durchführen

In der Diskussion der vergangenen Jahre zur Frage G8/G9 hatte sich unternehmer nrw für eine Beibehaltung von G8 ausgesprochen. Dies wäre sinnvoll und machbar gewesen. Die politische Grundsatzentscheidung für eine Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium sieht hingegen einen anderen Weg vor. Maßstab für die Bewertung dieser Neuregelung ist für unternehmer nrw nun, dass Qualität oberste Priorität hat und die Umstellung gut vorbereitet erfolgt sowie mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet wird.

unternehmer nrw hat daher die Qualitätsfrage in den Mittelpunkt ihrer Stellungnahmen zur Schulgesetzänderung und zur Überarbeitung der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I am Gymnasium gerückt. Auch an den Gymnasien wird die Vermittlung umfassender Kompetenzen angesichts einer zunehmend heterogenen Schülerschaft anspruchsvoller. Die Umstellung sollte daher auch dazu genutzt werden, Inhalte der Lehrpläne zu überprüfen und Kernkompetenzen zu stärken. Die Umsetzung muss durch Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Fortbildungen für Lehrkräfte begleitet werden. In ihren Stellungnahmen hat unternehmer nrw darüber hinaus deutlich gemacht, dass zur Frage der Qualität auch gehört, wichtige Bildungsinhalte zu stärken.

MINT-Fächer stärken

MINT-Bildung (also in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) muss einen größeren Stellenwert erhalten. Die MINT-Fächer sollten am Gymnasium gestärkt, der Unterricht anschaulicher und die Ausstattung modernisiert werden. Neben einer inhaltlichen Stärkung durch Überarbeitung der Lehrpläne (vor allem Stärkung von Kerninhalten und -kompetenzen) sollte der Blick auch auf die Studentafel für diese Fächer gerichtet werden. Wichtig wäre insbesondere, die Fächer möglichst durchgängig zu verankern, damit die Wissens- und Kompetenzvermittlung nicht abreißt, sowie ausreichende Zeit für Vertiefen, Wiederholen und auch Projektarbeit vorzusehen.



Foto: Vodafone

Digitalbranche sein (...) 2025 darf kein Kind mehr die Schule ohne digitales Rüstzeug verlassen – wir brauchen Programmieren als Schulfach – jetzt!“

Dr. Hannes Ametsreiter,
CEO Vodafone Deutschland, 16.4.2018

Ökonomische Bildung

Die ökonomische Bildung ist deutlich auszubauen. In einem eigenständigen Fach muss den Schülern ein breites Themenspektrum vermittelt werden, zu dem Verbraucher- und Finanzbildung, Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft, Arbeitnehmerinteressen, Unternehmertum und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen gehören. Ganz zentral ist eine feste Verankerung grundlegender ökonomischer Prinzipien und Zusammenhänge. Zu einer ausgewogenen ökonomischen Bildung gehört zudem, dass deutlich stärker als bisher verschiedene wirtschaftliche Perspektiven und Rollen eingenommen und vermittelt werden.

Berufliche Orientierung

Die berufliche Orientierung muss fester Bestandteil des gymnasialen Bildungsangebotes sein. Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule-Beruf in NRW“ muss hierzu neben den Angeboten in der Sekundarstufe I auch hochwertige Angebote für die Sekundarstufe II vorsehen. Die Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit externen Partnern, zum Beispiel Unternehmen und Hochschulen erfolgen.

KLARTEXT IM WESTEN

„Die beste Infrastruktur und Anwendungen nützen wenig, wenn wir Menschen nicht befähigen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Wir müssen unsere Kinder fit machen für die digitale Zukunft. Sie sind die Zukunft unseres Landes. Dort, wo damals Kohle- und Stahlbau den Arbeitsmarkt florieren ließen, wird es mehr und mehr die IT- und

► www.wirtschaftsblog.nrw



PRAXISBEZUG STÄRKEN

- **Ausbildungskonsens: Herausforderungen gezielt in den Blick nehmen**
- **Ausbildungsplätze bleiben auf Rekordniveau**
- **Hochschulen müssen eigenständiger agieren können**

Foto: Shutterstock

Im Ausbildungskonsens NRW haben die Partner die Themen Ausbildung und Berufsorientierung in den vergangenen Jahren gemeinsam deutlich vorangebracht. Mit „KAoA – Übergang Schule-Beruf in NRW“ arbeiten sie an einem flächendeckenden Angebot zur fundierten Berufsorientierung aller Schüler. Und auch der Blick auf den Ausbildungsmarkt kann sich sehen lassen. Gleichzeitig haben die Betriebe immer größere Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze auch zu besetzen. Und auch die Fachkräftesicherung wird zunehmend zur Herausforderung. Zwar kann insgesamt nicht von einem flä-

chendeckenden Fachkräftemangel gesprochen werden, Fachkräftengpässe sind mittlerweile aber mehr als nur ein punktuell Problem. Sie drohen eine echte Wachstumsbremse zu werden.

unternehmer nrw hat daher beim Spitzengespräch Ausbildungskonsens im April 2018 gemeinsam mit den anderen Partnern vereinbart, den Blick noch stärker auf die Fachkräftesicherung zu richten. Dazu bietet der Konsens gute Anknüpfungspunkte, etwa beim Thema Attraktivität der dualen Ausbildung oder bei der Gewinnung neuer Zielgruppen für Berufsbildung. Wichtig ist aus Sicht

von unternehmer nrw, dass damit die Marke „Ausbildungskonsens NRW“ und seine Ziele erhalten und gestärkt und nicht ersetzt wurden.

Eine Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt bleibt die Integration junger Geflüchteter. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass sie zunehmend auf dem Ausbildungsmarkt ankommen. Allerdings ist eine Integration in Ausbildung weiterhin schwierig, da jungen Geflüchteten an vielen Stellen die erforderlichen Kompetenzen – nicht nur in Deutsch – fehlen. Daher setzt sich unternehmer nrw auch im Ausbildungs-

konsens für eine Verlängerung der (Berufs-)Schulpflicht ein, die verbunden ist mit verbindlichen Grundbildungsangeboten und der Möglichkeit zum Nachholen eines Schulabschlusses.

Übergang von Schule in Beruf verbessern

Mit der Initiative „KAoA – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wird die Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen für alle Schüler fest implementiert. Ziel ist, den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern – im Sinne der beruflichen Perspektiven junger Menschen und im Sinne der Fachkräftesicherung der Unternehmen.

unternehmer nrw hat diese Initiative im Ausbildungskonsens NRW mitinitiiert und begleitet die Umsetzung auf Landesebene im neu geschaffenen KAoA-Steuerungsgremium. Verbesserungsbedarf besteht aus Sicht der Wirtschaft insbesondere darin, die Berufsorientierung tatsächlich als „roten Faden“ in der Schule zu verankern. In der Praxis muss es besser gelingen, junge Menschen systematisch mit aufeinander aufbauenden Angeboten auf die Berufswahlentscheidung vorzubereiten. unternehmer nrw bringt in diesen Prozess insbesondere auch die Erfahrungen aus dem Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT NRW ein. Seitens des Landes muss KAoA mit ausreichend Ressourcen etwa für Lehrerfortbildungen ausgestattet werden.

Hochschulen – mit Gesetzesnovelle Eigenverantwortung stärken

Mit dem sogenannten „Hochschulzukunftsgesetz“ war in der vergangenen Legislaturperiode die Autonomie der Hochschulen in NRW deutlich eingeschränkt worden. unternehmer nrw hatte dies sehr kritisch begleitet. Denn Hochschulen brauchen Spielraum, um ihr eigenes Profil und passgenaue Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen wie beispielsweise die Digitalisierung oder die Verringerung von Studienabbrüchen entwickeln zu können.

Zu begrüßen ist daher, dass die neue Landesregierung im Koalitionsvertrag vorgesehen hat, die Autonomie und die Gestaltungskraft der Hochschulen wieder zu stärken. Hierzu hat das Wissenschaftsministerium NRW Anfang 2018 erste Eckpunkte vorgelegt.

unternehmer nrw hatte sich im Vorfeld mit einem Positionspapier in die Diskussion eingebracht und dargelegt, welche Korrekturen am Hochschulgesetz erforderlich sind. Die vorgelegten Eckpunkte greifen vieles hiervon auf, insbesondere was das Verhältnis Land/Hochschulen und die Kompetenzen der Hochschulräte betrifft. unternehmer nrw fordert darüber hinaus noch eine klarere Akzentsetzung zur Zusammenarbeit von Hochschulen und externen Partnern insbesondere aus der Wirtschaft.

3 FRAGEN ZUR SACHE



Foto: Stefanie Schoen

Tanja Nackmayr, Geschäftsführerin Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

„EINE MENGE POTENZIALE SIND NOCH ZU HEBEN“

Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen steigt. Wie kommt das?

Die Ausbildung hat einen hohen Stellenwert in den Betrieben, denn hier wird sehr praxisbezogen und bedarfsgerecht qualifiziert. Und die Betriebe wissen: Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Das wird angesichts der demografischen Entwicklung immer bedeutender.

Gleichzeitig sind immer mehr Stellen unbesetzt. Was kann hier getan werden?

Es gibt noch eine Menge Potenziale, die wir heben können und müssen. Dazu gehört, dass kein junger Mensch die Schule ohne das nötige Rüstzeug für eine Ausbildung verlassen darf. Dabei geht es auch um eine fundierte Berufsorientierung, die die Attraktivität einer Berufsausbildung hervorhebt. Damit Ausbildungsplätze besser besetzt werden können, ist zudem mehr regionale Mobilität erforderlich, denn nicht immer sind die freien Stellen dort, wo die Bewerber sind.

Brauchen wir einen Mindestlohn für Azubis?

Nein, das wäre weder sachgerecht noch notwendig. 2017 betrug die durchschnittliche Ausbildungsvergütung immerhin 876 Euro pro Monat. Und eine Ausbildungsvergütung ist kein Gehalt im eigentlichen Sinne, sondern ein Zuschuss zum Lebensunterhalt. Dass es eine Ausbildungsvergütung gibt, ist selbstverständlich. Es ist und bleibt aber richtig, dass die Höhe der Ausbildungsvergütung von den Tarifpartnern der jeweiligen Branche festgelegt wird.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Ausbildungsplätze waren 2017 in NRW als unbesetzt gemeldet – weit mehr als in den letzten 20 Jahren: 1997 waren es rund 5.600, beim Tiefststand 2009 sogar nur rund 2.200.



SO WIRD NRW ZUKUNFTSFEST

- Innovationskraft verbessern, Potenziale nutzen
- E-Government ausbauen
- Unternehmen bei Digitalisierung unterstützen und Transfer stärken

Foto: Shutterstock

Wohlstand und Wachstum hängen ganz wesentlich von der Innovationsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes ab. Nordrhein-Westfalen ist hier grundsätzlich mit einer vielfältigen Hochschullandschaft und zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gut ausgestattet. Allerdings muss dieser Trumpf in Zukunft besser ausgespielt werden. unternehmer nrw setzt sich daher für eine breite Innovationsinitiative des Landes ein. Die von der Landesregierung angekündigte Innovationsbeschleunigungsstrategie sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden. Dabei muss die Kooperation zwischen Wissenschaft und

Wirtschaft besonders in den Blick genommen und gestärkt werden. Sinnvoll sind darüber hinaus eine Vereinfachung von Förderprogrammen und ein Innovationsmonitoring für das Land.

Breitbandausbau: Infrastruktur für die Digitalisierung schaffen

Der Breitbandausbau muss unverzüglich beschleunigt werden, um NRW als digitalen Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu halten. Mitte 2017 fehlte noch in knapp 17 Prozent aller Haushalte der

Anschluss an schnelles Internet, bei Industrie- und Gewerbegebieten ist die Unterversorgung noch größer. Es ist ein deutlicher Rückschlag, dass NRW das von Bund und Land für 2018 beschlossene Zwischenziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 MBit/s verfehlen wird. Der von der Landesregierung vorgestellte Gigabit-Masterplan ist ein erster wichtiger Impuls. Mit der starken Fokussierung auf den Anschluss von Industrie- und Gewerbegebieten sowie Schulen werden die richtigen Prioritäten gesetzt. Die tatsächlichen Erfolge hängen jedoch von Geschwindigkeit und Umfang der Realisierung ab.



Nur 42 Prozent aller Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten verfügten im Jahr 2017 über einen schnellen Internetanschluss (Datenübertragungsrate von mindestens 30 Megabit pro Sekunde).

Quelle:
Statistisches
Bundesamt

E-Government: Bürokratie digital abbauen helfen

Die Möglichkeiten des E-Governments müssen in NRW noch besser genutzt werden. Darauf hat unternehmer nrw in zwei Stellungnahmen zur Novellierung des E-Government-Gesetzes NRW hingewiesen. Denn digitale Verwaltungsprozesse bieten mehrere Vorteile: Zum einen kann ein leistungsstarkes E-Government die Digitalisierung in NRW unterstützen und vorantreiben. Zum anderen kann E-Government zum Bürokratieabbau beitragen und Verwaltungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Hohe Priorität bei der Umsetzung muss aus Sicht von unternehmer nrw die Nutzerfreundlichkeit der E-Government-Angebote haben. Hierzu gehören vor allem einheitliche Standards sowie eine niederschwellige Umsetzung und Handhabbarkeit.

Akteure aus NRW sichtbar gemacht und praxistaugliche Unterstützung bei der weiteren Umsetzung der Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden.

Hochschule – Wirtschaft: Den Transfer stärken

NRW hat eine starke Hochschul- und Forschungslandschaft. Aber der Innovations-transfer gelingt an vielen Stellen nicht und muss daher deutlich gestärkt werden. Auch in Kooperation mit Vertretern der Hochschulen nimmt unternehmer nrw dieses wichtige Ziel in den Blick. Zu begrüßen ist vor diesem Hintergrund, dass die Landesregierung vorgesehen hat, die Forschung an Fachhochschulen zu stärken, da diese wichtige Innovationspartner gerade für KMU sind. Auch ist richtig, dass der Wissenstransfer wichtiger Bestandteil der Hochschulentwicklung werden soll. unternehmer nrw

setzt sich dementsprechend für enge Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft ein und fordert in ihrem Positionspapier, diesen Aspekt auch bei der Novellierung des NRW-Hochschulgesetzes zu berücksichtigen.

Mehr Agilität wagen

Die digitale Transformation stellt auch die Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Geschäftsmodelle des letzten Jahrhunderts stehen auf dem Prüfstand. Es geht aber nicht nur um die Themen Digitalisierung, Industrie 4.0 und Arbeit 4.0. Zentrale Herausforderung ist es, Führungskräfte und Mitarbeiter für die anstehenden Veränderungen zu gewinnen und zu begeistern. Das Thema Agilität in Unternehmen – also die Fähigkeit, flexibel, proaktiv, antizipativ und initiativ zu agieren, um notwendige Veränderungen einzuführen – wird damit immer wichtiger. Auch Unternehmen aus NRW könnten mit Agilität im Arbeitsalltag punkten. Hier gilt es, agile Methoden zu testen und nach und nach im Unternehmen einzusetzen, wie zum Beispiel Design Thinking oder Scrum. unternehmer nrw organisiert in Zusammenarbeit mit dem ifaa Veranstaltungen zum Thema Agilität und unterstützt die Unternehmen so bei der Umsetzung.

Arbeit 4.0: Chancen der Digitalisierung nutzen

Zu begrüßen ist, dass die „Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0“ fortgesetzt wird. Ein wesentliches Ziel der Allianz ist dabei, das Themenfeld Transfer weiter zu stärken. In einer von unternehmer nrw geleiteten Arbeitsgruppe haben die Allianz-Partner daher die Förderangebote zur Unterstützung des Innovationstransfers in den Blick genommen. unternehmer nrw setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die in der Allianz verabredete Plattform „Digitales NRW“ bedarfsorientiert ausgestaltet wird. In erster Linie sollten Best-Practice-Beispiele und relevante



Foto: Gebr. Kufferath AG

KLARTEXT IM WESTEN

„Wir müssen die Digitalisierung nicht als Risiko begreifen, sondern als Chance nutzen. Mittelständische Unternehmen wie wir sind bereits heute in vielen Bereichen besser als andere. Durch die Digitalisierung können wir diesen Vorsprung ausbauen. Denn die Geschwindigkeit des Lernens und die Fähigkeit, daraus schnell Schlüsse zu ziehen (...), entscheiden künftig über

Innovationskraft und Fortbestand eines Unternehmens im globalen Wettbewerb.“

Ingo und Dr. Stephan Kufferath, Vorstände der
GKD – Gebr. Kufferath AG, 6.11.2017

► www.wirtschaftsblog.nrw



ARBEITSMARKT BESSERT SICH, SORGE BLEIBT

- Langzeitarbeitslose: Vor-Ort-Lösungen erarbeiten
- Qualifizierte Zuwanderung nutzen
- Gesundheitsschutz: Handbuch gibt praktische Hinweise für Unternehmen

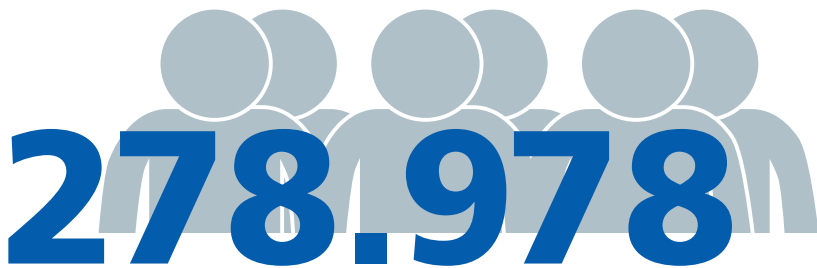
Foto: Kolja Matzke

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW von Rekord zu Rekord eilt, konnte eine Gruppe davon bislang kaum profitieren: Langzeitarbeitslose. Sie haben es nach wie vor schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Landes- und Bundesregierung einen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt auf die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit legen. Jedoch richtet sich der Blick oft ausschließlich auf das Thema sozialer Arbeitsmarkt. Anlässlich einer Landtagsanhörung hat unternehmer nrw mit einer Stellungnahme hervorgehoben, dass die Inte-

gration in den ersten Arbeitsmarkt klaren Vorrang haben muss. Dies ist auch die zentrale Botschaft in den Gremien der Regionaldirektion (RD) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Erforderlich sind zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Betreuungsrelation und gezielte Handlungsansätze, die an den unterschiedlichen Problemlagen der Langzeitarbeitslosen anknüpfen. Dazu gehört z.B. Qualifizierung, Gesundheitsförderung, Sucht- oder Schuldnerberatung. Um die nachhaltige Integration der Arbeitslosen zu unterstützen, ist es insbesondere notwendig, mit der Wirtschaft vor Ort individuelle Lösungen zu erarbeiten.

Fachkräfte durch qualifizierte Zuwanderung

Fachkräfteengpässe werden für immer mehr Unternehmen zur Herausforderung und limitieren zunehmend die Chancen für mehr Wirtschaftswachstum. Um hier entgegenzusteuern, sollten die verfügbaren Potenziale im Inland besser genutzt werden, wie Personen mit familiären Verpflichtungen, Ältere, Arbeitslose sowie Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig brauchen wir eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Zuwanderungspolitik. Positiv



Langzeitarbeitslose in NRW

Stand: 3/2018;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

ist, dass dieses Thema in den Koalitionsverträgen von Bund und Land verankert wurde. Notwendig ist dabei kein genereller Systemwechsel, sondern eine gezielte Vereinfachung und Weiterentwicklung der vorhandenen Regelungen. Dazu gehört auch, mehr Möglichkeiten für eine Potenzialzuwanderung zu schaffen.

Integration von Flüchtlingen fördern

Die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung bleibt eine große Aufgabe, zu deren Umsetzung die Wirtschaft einen wichtigen Beitrag leistet. unternehmer nrw unterstützt dies mit gezielter Beratung sowie Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen oder Förderinstrumenten. Auch die Politik bleibt gefordert, ein systematisches Integrationsmanagement, das Förderangebote verzahnt und eine verbindliche Zusammenarbeit der Akteure vorsieht, zu schaffen. Benötigt werden darüber hinaus klare Ansprechpartner für Unternehmen und zügige Verfahren. Dies sind auch Themen im Flüchtlingsbeirat der BA-Regionaldirektion und im Arbeitsstab Flüchtlinge von BDA/BDI/BA/ZDH, in die unternehmer nrw die Erfahrungen der NRW-Wirtschaft einbringt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die Unternehmen haben dies erkannt und bieten ihren Mit-

arbeitern vielfältige Maßnahmen an. In erster Linie ist hier aber auch der Staat gefordert: Kinderbetreuung muss quantitativ und qualitativ verbessert werden. Begrüßenswert sind daher die „Kita-Rettungspakete“ der Landesregierung, die zusätzliche Mittel für Kitas vorsehen. unternehmer nrw fordert darüber hinaus weitere gesetzliche Änderungen auf Landesebene, die flexiblere Öffnungszeiten, weniger Schließzeiten, unterjährige Aufnahmen und eine trägerunabhängige Förderung von betrieblichen Kindertagesstätten ermöglichen.

Betriebliche Gesundheitsförderung unterstützen

Zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter engagieren sich bereits viele Unternehmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF). Um kleine und mittlere Unternehmen beim Einstieg in das Thema zu unterstützen, wurden auf Grundlage

des Präventionsgesetzes regionale Koordinierungsstellen von den gesetzlichen Krankenkassen eingerichtet. unternehmer nrw kooperiert eng mit den Krankenkassen und setzt sich dafür ein, dass die Angebote der BGF-Koordinierungsstelle niederschwellig genutzt werden können. Bei den Auftaktveranstaltungen in Düsseldorf und Münster betonte unternehmer nrw, dass es nun bei der Umsetzung darauf ankommt, interessierten Betrieben individuell und unbürokratisch Hilfestellung zu bieten.

Hilfestellung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bieten

Die Anforderungen des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden immer komplexer. Um die Betriebe zu unterstützen, haben die Verbandsingenieure des Netzwerks von unternehmer nrw gemeinsam mit dem Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa) das Handbuch ‚Arbeits- und Gesundheitsschutz‘ erstellt. Neben der rechtlichen Einordnung beschreibt es unter anderem die Vorgehensweise der Gefährdungsbeurteilung. Ergänzt werden diese Ausführungen durch Vorlagen und Checklisten. (Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz – Praktischer Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen; SpringerVerlag, 63 Seiten/25,00 Euro, E-Book: 27,79 Euro)



Foto: Maximilian König

KLARTEXT IM WESTEN

„Damit Deutschland und Nordrhein-Westfalen erfolgreich und lebenswert bleiben, braucht es Impulse: Investitionen scheitern derzeit nicht am Geld, sondern an zu langwierigen Planverfahren und zu hohen Standards. Hier hilft eine neue Balance zwischen Ökologie und wirtschaftlicher Vernunft.“

Jens Spahn, damaliger Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, 23.10.2017

► www.wirtschaftsblog.nrw



FÜR EIN STARKES EUROPA

- Entschlossen für offene Märkte eintreten
- Auf die großen Herausforderungen konzentrieren
- Auf zusätzliche Bürokratie verzichten

Foto: iStock

Offene Märkte haben sich für Deutschland und die exportorientierte Wirtschaft in NRW seit Jahrzehnten als Erfolgsrezept für Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand erwiesen. In den vergangenen Jahren machen sich jedoch weltweit zunehmend protektionistische Tendenzen breit. Dem gilt es, entschlossen entgegenzutreten. Hierfür brauchen wir eine starke und handlungsfähige Europäische Union.

Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort im Herzen Westeuropas ist auf einen funktionierenden Binnenmarkt sowie gute Beziehungen zu seinen inter-

nationalen Partnern angewiesen. Umso wichtiger ist es, dass sich NRW noch intensiver als in den vergangenen Jahren in Brüssel einbringt. Als aktive und vernetzte Landesvertretung muss es gelingen, effizientes Frühwarnsystem für Initiativen und Rechtsetzung der EU insbesondere bei den Themen zu sein, die NRW besonders stark betreffen. Die Gesetzgebungsprozesse in der EU müssen rechtzeitig, proaktiv und kontinuierlich begleitet und NRW-Interessen mit Nachdruck vertreten werden. Neben der Begleitung der zahlreichen, sozialpolitischen Regulierungsvorhaben sind für das Brüsseler Büro von unternehmer

nrw dabei insbesondere die Themen Industrie, Digitalisierung, Energie-Binnenmarkt und transeuropäische Verkehrsnetze von größter Bedeutung.

Mobilität ausbauen statt abbauen

unternehmer nrw hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit seinen Dachverbänden massiv für die Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer in Europa eingesetzt. Statt die Mobilität jedoch zu verbessern, wird mit der Revision der Entsenderichtlinie innerhalb der EU



der Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe könnte durch den geplanten Brexit in der Region Düsseldorf, Köln und westliches Ruhrgebiet wegbrechen.

eine neue Form der Abschottung für die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen geschaffen. Die Richtlinie bringt darüber hinaus erhebliche zusätzliche bürokratische Belastungen und massive Rechtsunsicherheiten für die Unternehmen. Die Probleme von Missbrauch und illegalen Praktiken bei grenzüberschreitenden Entsendungen werden hingegen nicht gelöst.

Nachweisrichtlinie übersteigt Kompetenzen

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Überarbeitung der Nachweisrichtlinie ignoriert in nicht akzeptabler Weise das Subsidiaritätsprinzip. Gleichzeitig drohen den Arbeitgebern erhebliche zusätzliche Belastungen. Durch die vorgeschlagene EU-weite Definition des Arbeitnehmerbegriffs besteht das Risiko, dass auch echte Freiberufler, Selbstständige und im Rahmen von Werk- bzw. Dienstverträgen tätige Personen zukünftig als Arbeitnehmer erfasst werden.

Zudem soll ein Paket neuer Mindestarbeitsbedingungen aufgenommen werden. Vorgesehen sind eine Höchstdauer der Probezeit, das grundsätzliche Recht auf eine Nebentätigkeit sowie das Recht, nach sechs Monaten einen Stammarbeitsplatz beim Entleiher, eine unbefristete Übernahme oder einen Wechsel in Vollzeit verlangen zu können. Außerdem sollen die bisherigen Informationspflichten des Arbeitgebers erweitert, Fristen stark verkürzt und Sanktionen deutlich verschärft werden.

Quelle:
Europäischer
Ausschuss
der Regionen
(AdR), 2018

Keine europäische Arbeitsmarktbehörde

Für die im Rahmen des Pakets zur sozialen Gerechtigkeit angekündigte Einrichtung einer europäischen Arbeitsmarktbehörde besteht keine Notwendigkeit. Es würden teure Parallelstrukturen mit Kosten von mehr als 50 Millionen Euro jährlich und zusätzliche Bürokratie geschaffen. Aus Sicht der Unternehmen können effektive Kontrollen bereits bestehender europaweiter Regeln zur Mobilität realistischere nur die nationalen Behörden gewährleisten, nicht eine weit entfernte Arbeitsmarktbehörde auf EU-Ebene.

Vorbereitungen auf den Brexit

In nicht einmal einem Jahr – am 29. März 2019 – will das Vereinigte Königreich die

EU verlassen. Ein solcher Schritt hätte weitreichende Folgen für Deutschland und auch für NRW. Mit knapp 90 Milliarden Euro Exportvolumen (2015) ist Großbritannien der drittgrößte deutsche Absatzmarkt weltweit. NRW hat daran einen Anteil von rund 16 Prozent. Dem stehen Importe in Höhe von 38 Milliarden Euro gegenüber. NRW ist an den Importen aus Großbritannien nach Deutschland zu 25 Prozent beteiligt.

Auch wenn vieles in den Brexit-Verhandlungen noch unklar ist, steht eines fest: Für Unternehmen, die eine enge Verflechtung mit dem Vereinigten Königreich haben, werden negative Konsequenzen kaum zu vermeiden sein. Der Brexit wird voraussichtlich in allen Unternehmensbereichen zu nennenswerten Mehrkosten durch den Aufbau oder das Wiederaufleben bürokratischer Hürden führen. Allen voran sind das Zollwesen und die Regelungen des Produktsicherheitsrechts sowie der Marktüberwachung betroffen. Für das Land NRW gilt es, immer wieder die besonderen Interessen unseres Bundeslandes und der hier ansässigen Unternehmen in die Brexit-Verhandlungen einzubringen. Und gleichzeitig geht es auch darum, sich intensiv für die Ansiedlung von Unternehmen in NRW einzusetzen, die das Vereinigte Königreich verlassen wollen.



Foto: Evonik Industries AG

KLARTEXT IM WESTEN

„Als Motor in Europa müssen wir vorne sein, wenn es um Reformen geht. Dazu bedarf es klarer Führung – und keiner parteipolitischen Egoismen. Gerade CDU und SPD als Parteien der Mitte sind weiter gefragt. Sie sind bei der Bundestagswahl angetreten, um Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Dann müssen sie das endlich tun! Verantwortung für

Deutschland heißt: Was gut ist für Industrie und Wachstum, ist gut für Deutschland.“

Christian Kullmann, Vorstandsvorsitzender der Evonik Industries AG, 29.1.2018

► www.wirtschaftsblog.nrw



NEUE (ARBEITS-)ZEITEN

- **Arbeitszeit Diskussionsthema für Arbeitgeber und Arbeitnehmer**
- **M+E-Industrie als tarifpolitischer Vorreiter**
- **Trend zu langen Laufzeiten in Tarifverträgen**

Foto: METALL NRW

Für den einen oder anderen mag es überraschend sein, wie schnell das Thema Arbeitszeit in der allgemeinen gesellschaftlichen Debatte nach vorne getreten und nun in den direkten Fokus der Tarifpolitik geraten ist. Zunächst ein Begleitthema der großen Veränderungsthemen Digitalisierung und Industrie 4.0 hat es nun mit Stichworten wie befristete Teilzeit, kurze Vollzeit, mobiles Arbeiten, Abrufarbeit oder Langzeitkonten seinen ureigenen Stellenwert bekommen.

Es kann der Eindruck entstehen, dass die Gewerkschaften, insbesondere die IG Metall, schon länger das strategi-

sche Ziel verfolgt haben, andere Arbeitszeitrahmenregelungen durchzusetzen. Nach vielen Jahren der Ruhe an dieser Front – nach der Arbeitszeitverkürzungsdebatte insbesondere in den 80er- und 90er-Jahren – wollen die Gewerkschaften offensichtlich das danach tariflich und betrieblich verlorene Terrain wieder zurückgewinnen. Insbesondere auch die IG BCE und der DGB sind so unterwegs.

Bekanntlich hat bereits in der letzten Legislaturperiode über das SPD-geführte Arbeitsministerium ein Referentenentwurf seinen Weg ins Kabinett gefunden, in dem jedem Beschäftigten das Recht

auf befristete Teilzeit (und damit ein Rückkehrrecht auf Vollzeit) eingeräumt werden sollte. Die CSU hatte dies am langen Ende noch verhindert, weil eine Verständigung über Ausnahmen für Klein- und Mittelbetriebe nicht möglich war.

Im jetzigen – in dieser Frage der SPD und den Gewerkschaften deutlich nachgebenden – Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 stehen die Rahmenregelungen allerdings nun genau und unabweisbar fest. Es ist mit einer baldigen gesetzlichen Umsetzung des Anspruchs auf befristete Teilzeit und damit auch des Anspruchs auf Rückkehr zur Vollzeit zu

rechnen, der Kabinettsbeschluss liegt bereits vor. Im Koalitionsvertrag finden sich auch weitere Stellen, an denen aus Arbeitnehmersicht Verbesserungen im Bereich selbstbestimmter Arbeitszeit erwähnt werden, unter anderem mit engeren Haltelinien der Abrufarbeit und bei der Förderung von Lebensarbeitszeitkonten sowie beim mobilen Arbeiten.

Arbeitszeitrecht reformieren

Die Arbeitgeberverbände haben eigene Vorstellungen entwickelt, wie das deutsche Arbeitszeitrecht zu reformieren ist. Danach sollen die Regelungen mindestens auf das Niveau der EU-Arbeitszeitrichtlinie zugrückgeschraubt und von einem Tagesbezug von 8 bis 10 Stunden Höchstdauer zu einem Wochenbezug von 48 bis 60 Stunden geändert werden. Auch das Thema „kürzere Ruhezeiten als 11 Stunden“ zwischen Ende und Neubeginn der Arbeit zumindest für diejenigen, die selbstbestimmt arbeiten können, ist eine zentrale Forderung der Arbeitgeber.

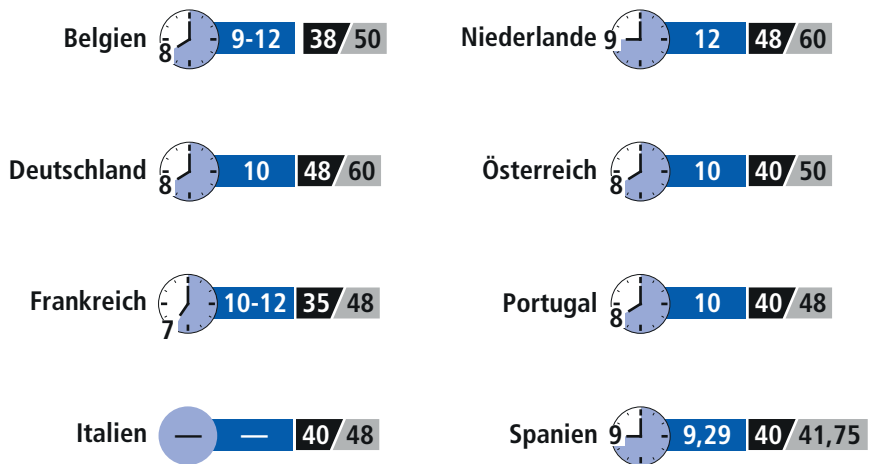
Ebenso wichtig ist der längst fällige Abbau von Bürokratie. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung der Unternehmen, für jeden Beschäftigten bis zu zwei Jahre lang rückwirkend sämtliche Abweichungen auszuweisen, wenn länger als acht Stunden pro Tag gearbeitet wurde, und wann ein entsprechender Ausgleich gewährt wurde.

Immerhin hatte die damalige Arbeitsministerin Andrea Nahles in ihrem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ etwas mehr Beweglichkeit in der Arbeitszeitfrage gezeigt. Doch die auch jetzt wieder aufgegriffenen „Experimentierräume“ für tarifgebundene Unternehmen gehen eindeutig nicht weit genug. Weiterhin soll das seit 80 Jahren in den Rahmendaten nahezu unveränderte gesetzliche Arbeitszeitrecht als tragende Säule des Arbeitnehmerschutzrechts möglichst nicht angerührt werden.

ARBEITSZEITEN IM EU-VERGLEICH

Gesetzliche Regelungen im Oktober 2017 in Stunden

- Tägliche Höchstarbeitszeit
- Vorübergehende tägliche Höchstarbeitszeit
- keine Regelung
- Wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Vorübergehende wöchentliche Höchstarbeitszeit



Vorübergehende Höchstarbeitszeit: einschließlich Überstunden; Länderauswahl
Quelle: Eurofound

Neue Spielräume in der M+E-Industrie

Tarifpolitisch ist nun, wie so häufig, die Metall- und Elektroindustrie vorgeprescht. Die IG Metall hat nach intensiver Vorbereitung seit Anfang letzten Jahres über gewerkschaftsinterne Beschäftigtenumfragen und tarifpolitische Diskussionen ihre Ziele nach mehr Zeitsouveränität formuliert und auch durchgesetzt, nämlich insbesondere das Recht auf eine Reduzierung der Vollzeit auf bis zu

28 Stunden für die Dauer von bis zu zwei Jahren. Hinzu kommen ein Anspruch auf acht (selbst finanzierte) Verfügungstage pro Jahr für bestimmte Beschäftigte, die Angehörige pflegen, Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres betreuen oder in belastenden Schichtsystemen arbeiten. In der Tarifrunde 2018 ging die IG Metall überraschenderweise sogar so weit, bundesweit alle Manteltarifverträge zu kündigen, um Arbeitskampffreiheit auch für das ihr so wichtige Thema Arbeitszeit zu haben.



Bei allem Verständnis für veränderte Arbeitszeitbedürfnisse der Beschäftigten war es für die Metallarbeitgeber wichtig, Möglichkeiten für mehr Arbeitszeitvolumen zu erhalten und damit vergrößerte Spielräume bei der Verlängerung der Arbeitszeitdauer oberhalb der 35-Stunden-Woche zu erreichen. Das ist gelungen. Mit bis zu 30 Prozent (bei Fachkräfteengpässen teilweise sogar mit bis zu 50 Prozent) der Beschäftigten können je nach betrieblicher Ausgangslage nun 40-Stunden-Verträge vereinbart werden. Pro Jahr können zudem immer 50 Stunden aus Arbeitszeitkonten ohne Zuschläge herausgekauft werden. Darüber hinaus verständigten sich die Tarifvertragsparteien auf sehr flexible Rahmenregelungen für mobiles Arbeiten: Grundsätzlich gibt es keine zeitbezogenen Zuschläge mehr und eine Ruhezeitverkürzung auf 9 Stunden.

Vielfältige Ausgleichs- und Abwehrmechanismen

Insgesamt gibt es somit nicht nur neue tarifliche Reduzierungsmöglichkeiten für die Beschäftigten, sondern auch vielfältige Ausgleichs- und Abwehrmechanismen sowie generelle Ausweitungsmöglichkeiten für den Arbeitgeber, die alle das Ziel haben, auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Die Zeit wird zeigen, ob mit den gesetzlichen und tariflichen Neuregelungen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Balance zwischen den Arbeitnehmerinteressen nach mehr Zeitsouveränität einerseits und mehr betrieblicher Flexibilität und mehr Arbeitszeitvolumen andererseits gefunden worden ist. Diese könnte von ähnlicher Bedeutung sein wie die Grundweichenstellung in den 80er-Jahren. Der damals vereinbarte Einstieg in die tarifliche 35-Stunden-Woche machte – maßgeblich aus beschäftigungspolitischen Gründen – die Arbeitszeit zu einem knappen Gut. Zum Ausgleich erhielten die Arbeitgeber tarifliche Rahmenregelungen, die für sehr flexible Gestaltungsräume der Arbeitszeitverteilung gesorgt haben. Diese sind heute Basis für die – trotz hoher Löhne – gute Wettbewerbsfähigkeit der M+E-Industrie, die nun durch veränderte Arbeitszeitvolumina ergänzt sind.

Wichtig ist, dass sich alle betrieblichen Protagonisten auf die neue Zeit einstellen. In Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen durch die Industrie 4.0 müssen auch im Betrieb ausgewogene neue Arbeitszeitkonzepte gefunden werden und die Gewerkschaften diesen eingeschlagenen Weg mitgehen.

KLARTEXT IM WESTEN

„Der Arbeitsmarkt wird flexibler werden, sodass der Gesetzgeber gut beraten wäre, jetzt die richtigen Rahmenbedingungen und Leitplanken zu setzen für Flexicurity, also Flexibilität und Sicherheit. Wir brauchen eine Arbeitsmarktagenda 2030! Alle bestehenden und zukünftigen Gesetze müssen überprüft werden, ob sie Beschäftigung fördern oder behindern und ob sie den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.“

Sven Kramer, Stellv. Bundesvorsitzender der iG Zeitarbeit und Geschäftsführer der PEAG Holding GmbH, 14.5.2018 ► www.wirtschaftsblog.nrw



Tarifentwicklung

Während sich der Trend reiner Entgeltabschlüsse noch 2017 fortsetzte, standen die ersten Tarifaufeinandersetzungen des Jahres 2018 auch im Zeichen der insgesamt aufgekommenen Arbeitszeitdiskussion. Dabei lagen die Entgeltforderungen zwischen 4,5 und 6,5 Prozent für 12 Monate.

Bei der Durchsetzung ihrer Forderungen sind die Gewerkschaften derzeit so kampfbereit wie schon lange nicht mehr. Dies hat insbesondere die Metall- und Elektroindustrie erfahren, für die die IG Metall mit massiven Warnstreiks, die auch Ganztagesstreiks umfassten, ihren Forderungen nach mehr Geld, aber insbesondere auch mehr Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten, Nachdruck verliehen hat. Im Ergebnis ist ein Arbeitszeitpaket geschnürt worden, das sowohl dem Arbeitgeber als auch dem einzelnen Beschäftigten mehr Spielraum bei der Gestaltung des Arbeitszeitvolumens einräumt – sei es nun eine Arbeitszeitverlängerung bis zu 40 Stunden oder aber eine vorübergehende verkürzte Vollzeit auf bis zu 28 Stunden.

Wiederum ist die Vielzahl der Entgeltvereinbarungen mit langen Laufzeiten ausgestattet, die im Vergleich zu den vergangenen Jahren sogar nochmals durchschnittlich auf über zwei Jahre gestiegen sind – was der 27-Monats-Abschluss für die M+E-Industrie, die 30-monatige Laufzeit für den Öffentlichen Dienst und die Laufzeit von 26 Monaten für das Bauhauptgewerbe deutlich zeigten.

AUSGEWÄHLTE TARIFABSCHLÜSSE DES BERICHTSZEITRAUMS MAI 2017 BIS MAI 2018 FÜR NRW

Groß- und Außenhandel

Abschluss: 6. Juni 2017

Laufzeit 24 Monate:

Mai 2017 bis April 2019

3 Nullmonate, 2,5 % ab August 2017,
2,0 % ab Mai 2018

Papierzeugende Industrie

Abschluss: 28. Juni 2017

Laufzeit 20 Monate:

Juli 2017 bis Februar 2019

2,4 % ab Juli 2017, 1,2 % ab August 2018

Kfz-Handwerk

Abschluss: 21. Juli 2017

Laufzeit 23 Monate:

Juli 2017 bis Mai 2019

Pauschalbetrag von je 80 Euro für Juli
bis September 2017, 2,9 % ab Oktober
2017, 2,9 % ab Dezember 2018

Abschluss eines komplett neuen Tarif-
werks zwischen METALL NRW und
IG Metall für das Kfz-Handwerk in
NRW, bestehend aus Entgeltabkom-
men, Entgeltraumenabkommen, MTV,
TV Sonderzahlung, Ausbildungsabkom-
men und Überleitungsbestimmungen

Einzelhandel

Abschluss: 29. August 2017 – nach
Pilotabschluss in Baden-Württemberg

Laufzeit 24 Monate:

Mai 2017 bis April 2019

2 Nullmonate, 2,3 % ab Juli 2017, Ein-
malzahlung von 50 Euro im März 2018,
2,0 % ab Mai 2018

Privates Versicherungsgewerbe

Abschluss: 30. August 2017

Laufzeit 29 Monate:

April 2017 bis August 2019

7 Nullmonate, 2,0 % ab November
2017, 1,7 % ab Dezember 2018, u. a.
Anspruch auf Umwandlung der tarif-
lichen Sonderzahlung in Freizeit bei
Personalabbauplanungen, Einkom-
mensausgleich bei AZ-Absenkung,
Appell zur Übernahme Ausgebildeter,
Verhandlungsverpflichtung zu mo-
bilem Arbeiten und zur Ausweitung

der Höchstüberlassungsdauer bei
der Arbeitnehmerüberlassung

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Abschluss: 3. November 2017

Laufzeit 22 Monate:

Oktober 2017 bis Juli 2019

Einmalzahlung von 50 Euro für Okto-
ber 2017, 3,0 % ab November 2017,
2,4 % ab Oktober 2018

Holz und Kunststoff verarbeitendes Gewerbe

Abschluss: 26.1. 2018 – nach Pilot-
abschluss in Baden-Württemberg

Laufzeit 21 Monate:

Januar 2018 bis September 2019

Einmalzahlungen von 150 Euro im Feb-
ruar und April 2017, 4,0 % ab Mai 2018

Metall- und Elektroindustrie

Abschluss: 14. Februar 2018 – nach
Pilotabschluss in Baden-Württemberg

Laufzeit 27 Monate:

Januar 2018 bis März 2020

2 Nullmonate, Pauschalzahlung von
100 Euro für März 2018, 4,3 % ab April
2018

- 2019 Einführung eines tariflichen Zu-
satzgeldes („TZUG“) mit zwei Kom-
ponenten, jeweils auszahlbar mit der
Abrechnung für Juli:

– TZUG (A) i. H. v. 27,5 % eines Mo-
natsentgelts (Beschäftigte mit be-
sonders definierten Belastungen,
wie Kindererziehung, Pflege von
Angehörigen oder Schichtarbeit,
können statt der Auszahlung
8 bezahlte freie Tage wählen.)

– TZUG (B) i. H. v. 400 Euro in 2019
bzw. ab 2020 12,3 % des Monats-
grundentgelts der EG 8 (differen-
zierbar, d. h. diese Komponente
kann in Abhängigkeit von der wirt-
schaftlichen Situation des Betrie-
bes ab 2019 verschoben, reduziert
oder ganz gestrichen werden.)

- Ausweitung der bestehenden Quo-
ten, in denen die Verlängerung des

individuellen Arbeitszeitvolumens
der Beschäftigten auf bis zu 40 Wo-
chenstunden möglich ist

- Einführung eines Volumenmodells,
das die Vereinbarung von verlänger-
ten Wochenarbeitszeiten zulässt, so-
fern im Betrieb ein durchschnittliches
Wochenarbeitszeitvolumen von
35,9 Std. eingehalten wird (im Kom-
bimodell mit erweiterten Quoten
durchschnittlich 36,5 bzw. 37,5 Std.)
- Auszahlung von 50 Stunden aus
AZ-Konten pro Beschäftigten und
Jahr zum Ausgleich fehlender Kapazi-
täten vereinbar
- Anspruch auf „verkürzte Vollzeit“
von bis zu 28 Stunden
- TV Mobiles Arbeiten
- für Auszubildende 1 zusätzlicher
Freistellungstag vor Prüfungen
- zeitnahe Gespräche über erforder-
liche Maßnahmen zum Ausbau der
betrieblichen Altersvorsorge

Öffentlicher Dienst (Bund und Kommunen)

Abschluss: 17. April 2018

Laufzeit 30 Monate:

März 2018 bis August 2020

Einmalzahlung von 250 Euro für März
2017 für Beschäftigte der EG 1–6,
Ø 3,19 % ab März 2018, Ø 3,09 % ab
April 2019, Ø 1,06 % ab März 2020,
u. a. Erhöhung des Urlaubsanspruchs
auf 30 Urlaubstage, Verlängerung der
Übernahme von Auszubildenden

Bauhauptgewerbe

Schlichtungsergebnis: 12. Mai 2018

Laufzeit 26 Monate: März 2018 bis
April 2020

2 Nullmonate, 5,7 % ab Mai 2018,
Einmalzahlungen von 250 Euro zum
1. November 2018, von 600 Euro zum
1. Juni 2019 und weiteren 250 Euro
zum 1. November 2019,
Angleichung und Weiterentwicklung
des 13. Monatseinkommens in den
Tarfbereichen



GESETZES- VORHABEN BELASTEN WIRTSCHAFT

- Einschnitte bei Teilzeit- und Befristungsrecht
- Geplante Grundrente belastet Rentenkassen
- Datenschutz-Grundverordnung als Herausforderung für Unternehmen

Foto: dpa

Die Große Koalition in Berlin ist mit Ambitionen im Bereich Arbeits- und Sozialrecht gestartet.

Ungeachtet der Vielzahl an Gesetzesänderungen und neuen Gesetzen aus der letzten Legislaturperiode, die die Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen und teilweise auch rechtliche Unwägbarkeiten stellt, verheißt auch der neue Koalitionsvertrag nicht viel Gutes für die Arbeitgeber.

Im Bereich Arbeitsrecht gilt dies insbesondere für die geplanten Änderungen im Befristungs- und Teilzeitrecht.

Drohende Einbußen bei Flexibilität

In der Kritik steht dabei insbesondere die erleichterte Befristung. Zur Erinnerung: Diese wurde durch das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz (1994) und das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG, 2000) geschaffen, um Neueinstellungen zu erleichtern und so Beschäftigungszuwächse zu generieren. Die Koalition plant nun, die Dauer der sachgrundlosen Befristung von 24 Monaten auf 18 Monate zu senken. Anstelle der bisher möglichen dreimaligen Verlängerung innerhalb der maximalen Befris-

tungsdauer soll nur noch eine einmalige Verlängerung möglich sein. Die Flexibilität für den Arbeitgeber wird hierdurch also ganz erheblich beschnitten. Zudem sollen Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent ihrer Arbeitsverträge sachgrundlos befristen können. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass ein Unternehmen mit 100 Mitarbeitern nur 2 sachgrundlos befristet beschäftigen darf, bei 250 sind es 6, bei 500 nur 12 Mitarbeiter. Im Übrigen: Wenn heute mit der erleichterten Befristung von einer „willkürlichen“ Befristung gesprochen wird, beruht dies entweder auf Unkenntnis oder aber

dient der Irreführung. Die sachgrundlose Befristung ist in keinem Fall „willkürlich“. Sie unterscheidet sich von der Sachgrundbefristung und ist schon jetzt nur im Rahmen enger gesetzlicher und von der Rechtsprechung ausgestalteter Vorgaben möglich.

Viel Konfliktstoff beim Teilzeitrecht

Zu dem im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) vom Dezember 2000 geregelten Teilzeitrecht (insbesondere dem Teilzeitananspruch) ist zunächst festzustellen, dass hiermit zu keiner Zeit Interessen des Arbeitgebers „bedient“ werden sollten. Im Gegenteil: In §1 heißt es ausdrücklich wie folgt: „Ziel des Gesetzes ist es, Teilzeitarbeit zu fördern ...“ Dass

heute die auf der Grundlage dieses Gesetzes eingerichteten Teilzeitarbeitsplätze durchweg als „prekär“ bezeichnet werden, ist nicht nachzuvollziehen. Mit dem nun geplanten Anspruch auf befristete Teilzeit werden die Branchen, die ohnehin schon unter einem Fachkräftemangel leiden, weiter unter Druck gesetzt. Denn dieser Anspruch soll für alle Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 45 Arbeitnehmern gelten. Dabei soll eine Reduzierung der Arbeitszeit nach unten nicht geregelt werden.

Der nunmehr vorliegende Kabinettschluss zur Teilzeitarbeit sieht zudem – durch Neuregelung der Beweislastverteilung – einen Rückkehranspruch auf eine Vollzeitstelle und damit ein für den Arbeitgeber kaum beherrschbares Hin und Her vor. Hier kann die Politik

auch nur bedingt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick gehabt haben, denn der Reduzierungsanspruch soll ohne jeden Grund geltend gemacht werden können und für mindestens ein Jahr und maximal fünf Jahre gelten. Er steht neben zahlreichen anderen Freistellungsansprüchen, wie zum Beispiel der Elternzeit, dem Familien- und Pflegezeitgesetz und weiteren, die völlig unterschiedliche Schwellenwerte aufweisen. In Bezug auf den befristeten Teilzeitananspruch soll es für Unternehmen mit 46 bis 200 Arbeitnehmern eine Zumutbarkeitsgrenze geben: Je angefangene 15 Mitarbeiter über den Schwellenwert hinaus muss „nur“ einem Mitarbeiter befristete Teilzeit gewährt werden. Bei „größeren“ Arbeitgebern mit mehr als 200 Beschäftigten gibt es hingegen keine Deckelung.



Foto: Stefanie Schoen

3 FRAGEN ZUR SACHE

Dr. Axel Borchard,
Geschäftsführer
Arbeits- und
Sozialrecht /
Betriebliche
Altersversorgung

„BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG IST UNVERZICHTBAR“

■ Welche Bedeutung hat die befristete Beschäftigung für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer?

Auch wenn in der Öffentlichkeit manchmal ein anderer Eindruck vorherrscht: Die befristete Beschäftigung ist kein Massenphänomen, sondern die Ausnahme. In der Privatwirtschaft sind 93 Prozent der Stellen unbefristet. Gleichwohl erfüllt die befristete Beschäftigung, dort, wo sie genutzt wird, wichtige Funktionen: Sie verschafft den Unternehmen Flexibilität und ist für viele Beschäftigte ein Einstieg in Arbeit. Und: In der Privatwirtschaft führt eine befristete Stelle in rund 75 Prozent der Fälle zu einer Anschlussperspektive. Dieses Instrument ist also für beide Seiten unverzichtbar.

■ Die Große Koalition plant jedoch Einschränkungen im Befristungsrecht – wie bewerten Sie dies?

Die geplanten Einschränkungen der sachgrundlosen Befristung sind sehr kritisch zu sehen. Der Gesetzgeber löst die berechtigten Interessen der betroffenen Unternehmen und Beschäftigten. Hier wird ein „Jobmotor“ beschädigt. Die geplanten Einschränkungen bei der „Kettenbefristung“, das heißt der Aneinanderreihung von Befristungen, betreffen die Privatwirtschaft dagegen kaum. Diese gibt es vor allem im Öffentlichen Dienst.

■ Wie sollten wir stattdessen mit der befristeten Beschäftigung umgehen?

Wichtig ist, den Nutzen der befristeten Beschäftigung für beide Seiten – Unternehmen und Beschäftigte – anzuerkennen. Es gibt Situationen, in denen Unternehmen dringend die Flexibilität durch Befristungen benötigen, zum Beispiel bei unklarer Auftragslage. Das hat nichts mit Willkür oder Missbrauch zu tun. Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, dass die Alternative zur befristeten Beschäftigung nicht immer die unbefristete Beschäftigung, sondern oft auch gar keine Beschäftigung ist. Vor diesem Hintergrund hat die befristete Beschäftigung einen unbestreitbaren Wert.



5 Jahre

So lange kann ein Arbeitnehmer maximal von Vollzeit in Teilzeit und wieder zurück wechseln.

Rentenrecht treibt Kosten kräftig hoch

Im Bereich Sozialrecht stechen im Koalitionsvertrag vor allem die Überlegungen zu Veränderungen im Rentenrecht hervor. In einem ganz wesentlichen Punkt bleiben dabei die Regierungsparteien ihrer Linie aus der letzten Legislaturperiode treu: Es wird wieder erheblich teurer. Aber wird es auch gerechter, transparenter und zukunftssicherer? Dies ist stark zu bezweifeln.

Ein Beispiel: Für Versicherte, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen, soll – abhängig von einer Bedürftigkeitsprüfung – eine „Grundrente“ eingeführt werden, die 10 Prozent oberhalb des regionalen Grundsicherungsbedarfs liegen soll. Die Einführung ist aus mehreren Gründen hochproblematisch. Zum einen wird der wesentliche ordnungspolitische Grundsatz unseres Rentensystems, wonach sich die Höhe einer Altersrente an den geleisteten Beiträgen orientiert, für eine nicht unerhebliche Anzahl von Versicherten aufgegeben. Im Extremfall würde sich ein Versicherter, der 35 Jahre auf einer Minijob-Basis monatlich 450 Euro verdient hat, von einem Rentenanspruch in Höhe von gut 160 Euro nach dem aktuellen Rentenwert mit der Grundrente auf

eine Rente von gut 900 Euro verbessern. Eine solche soziale Mindestabsicherung ist einschließlich einer Bedürftigkeitsprüfung jedoch Gegenstand unseres steuerfinanzierten Grundsicherungssystems und sollte es auch bleiben.

Folgen der Grundrente unabsehbar

Auch langfristig dürfte die Grundrente unabsehbare Folgen haben. Denn die Belastungen daraus dürften zum großen Teil wieder nachfolgende Generationen tragen, die ohnehin demografisch bedingt bei den Renten schlechter gestellt sind. Es bleibt völlig offen, wie bei zwangsläufig erhöhten Rentenausgaben, auch durch die Erweiterung der Mütterrenten sowie der Erwerbsminderungsrenten, Rentenstabilität erreicht werden soll. Erhebliche Zweifel ergeben sich bereits für den im Koalitionsvertrag genannten Zeitpunkt 2025: Bis dahin soll die gesetzliche Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent abgesichert werden – und dies bei stabilen Beiträgen. Spätestens ab dem Jahr 2025 wäre dann allerdings mit erheblichen Ausgabenerweiterungen eine Stabilität unseres bewährten Rentensystems ohne massive Beitragsmehrbelastung illusorisch.

Wichtiger wäre es vielmehr, bei der „Flexi-Rente“ Verbesserungen vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der nicht zuletzt demografisch bedingten notwendigen Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist es dringend erforderlich, bessere Rahmenbedingungen für ein Nebeneinander von vorgezogener Altersrente und fortgesetzter Teilzeitbeschäftigung zu schaffen. Hier sind insbesondere die prognostische Angabe eines Jahresarbeitentgelts und die im Gesetz vorgesehene „Spitzabrechnung“ zu streichen.

Gegenüber den Vorgaben zur Rentenpolitik bleibt der Koalitionsvertrag beim Thema Pflege und Gesundheit noch sehr

vage. Konkret ist nur die Wiederherstellung der Beitragsparität zur gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen. Damit werden die Unternehmen noch stärker an der Finanzierung des Gesundheitswesens beteiligt. Dies ist sehr kritisch zu sehen, da die Arbeitgeber insbesondere über die Kosten der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die alleinige Beitragszahlung für geringfügig Beschäftigte bereits hohe Beträge für Gesundheitskosten der Versicherten zahlen.

Was wird, wenn die Wirtschaft schlechter läuft?

Festhalten lässt sich also: Es kehrt keine Ruhe ein. Die Praxis wird sich auf vielfältige arbeitsrechtliche Änderungen einstellen müssen, im Einzelnen dürfte erheblicher Diskussionsbedarf bestehen. Zu hoffen bleibt, dass die neuen gesetzlichen Regelungen gut durchdacht formuliert werden. Es wäre zudem wünschenswert, wenn der Gesetzgeber auch wirtschaftlich schlechtere Zeiten in den Blick nehmen würde. Insbesondere sollten bereits jetzt die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen stärker berücksichtigt werden. Zumindest sollten die vorgesehenen Schwellenwerte deutlich steigen. Warum sie teilweise bei 15, mal bei 25 oder aber auch bei 45 Mitarbeitern liegen, ist ohnehin nicht nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Herausforderungen der Digitalisierung bedürfte es „mutigerer“ Ansätze. Der Koalitionsvertrag bleibt hier oft vage.

In der Sozialversicherung sollte bedacht werden, dass die finanziell stabile Situation vieler Sozialversicherungsträger der zurzeit guten wirtschaftlichen Lage in unserem Land zu verdanken und auf Dauer keine Selbstverständlichkeit ist. In dieser Situation langfristig wirkende erhebliche Ausgabenerweiterungen vor allem in der Rentenversicherung vorzusehen, erscheint allein schon wegen der demografischen Veränderungen bedenklich.

Neue Herausforderung für die Unternehmen

UMSETZUNG DER VORGABEN AUS DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG UND DES BUNDESDATENSCHUTZGESETZES

Die EU hat neue Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten für private Unternehmen und staatliche Einrichtungen in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich der Beschäftigtendaten zusammengefasst. Dadurch soll einerseits der Schutz der personenbezogenen Daten innerhalb der Europäischen Union und andererseits der Datenverkehr innerhalb des europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Im Einzelnen:

Bisheriges Datenschutzrecht vollständig abgelöst

Durch die DSGVO wird das bisherige Datenschutzrecht vollständig abgelöst. Die Vorgaben der DSGVO gelten im Unterschied zu der zuvor geltenden europäischen Datenschutzrichtlinie unmittelbar in allen europäischen Mitgliedsstaaten für alle staatliche Einrichtungen und Privatrechtssubjekte, insbesondere auch für Unternehmen. In einzelnen Mitgliedsstaaten ist es deshalb grundsätzlich nicht erlaubt, das in der DSGVO festgelegte Datenschutzniveau abzusenken oder zu verstärken. Allerdings enthält die DSGVO für den Bereich des Beschäftigtendatenschutzes eine Ausnahme von diesem Grundsatz. Aufgrund einer Öffnungsklausel in der DSGVO sind die einzelnen Mitgliedsstaaten berechtigt, ergänzende Regelungen für den Beschäftigtendatenschutz auf nationaler Ebene zu schaffen. Der deutsche Gesetzgeber hat diesen Spielraum genutzt und im April 2017 ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n.F.) verabschiedet. Die neuen Regeln und Vorgaben

der DSGVO und das BDSG n.F. wurden zum 25. Mai 2018 wirksam.

Zahlreiche neue Organisations- und Dokumentationspflichten

Die DSGVO sieht zahlreiche neue Organisations- und Dokumentationspflichten vor. Danach ist zum Beispiel jede Verarbeitung von Daten natürlicher Personen nachweisbar zu dokumentieren. Ebenso sind der Zweck und die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung festzulegen und zu benennen. Zudem müssen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und Unternehmen, die regelmäßig risikobasierte Datenverarbeitungsprozesse durchführen, ein sogenanntes Verarbeitungsverzeichnis erstellen, in dem die für den Datenschutz verantwortlichen Personen und die einzelnen Datenverarbeitungsprozesse im Unternehmen aufzuführen sind. Außerdem müssen die Unternehmen alle natürlichen Personen unter anderem über den beabsichtigten Zweck der Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen des Unternehmens sowie über die einschlägige Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung informieren. Diese bürokratischen Verpflichtungen bedeuten für die Betriebe einen immensen Aufwand und stellen sie vor erhebliche Herausforderungen.

Kleinere und mittelständische Unternehmen stark überfordert

Die Gewährleistung des aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleiteten informationellen Selbstbestimmungsrechts der Bürger in der Europäischen Union ist gewiss ein

wichtiges Gut. Die Unternehmen stehen auch der Einhaltung der Grundprinzipien des Datenschutzrechtes positiv gegenüber.

Dem deutschen und der europäischen Gesetzgeber hätte aber bewusst sein müssen, dass er durch die benannten umfangreichen neuen Organisationspflichten insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen stark überfordert und deren unternehmerische Tätigkeit belastet. Die gilt umso mehr, als dass die DSGVO einen neuen Bußgeldrahmen geschaffen hat, nach dem Unternehmen bei Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit der Verhängung eines Bußgeldes von bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes des Unternehmens rechnen müssen.

Hoffen auf praxisgerechte Lösungen

Es bleibt zu hoffen, dass die Parlamentarier im Bund und in Europa nach einer ersten Bestandsaufnahme und kritischen Prüfung der DSGVO und des BDSG praxisgerechte Lösungen im Datenschutzrecht für alle Beteiligten schaffen. Dazu gehört insbesondere, die bürokratischen Pflichten zu lockern. Andernfalls besteht nicht nur die Gefahr, dass die Unternehmen bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben überfordert werden, sondern auch der Verdross und die Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen wachsen, die von ihnen ein normgerechtes Verhalten einfordern, das schwerlich wahrhaft und gesetzestreu umgesetzt werden kann.



NRW MUSS AUF SIEG SPIELEN

- Neue Koalition soll „anpacken und loslegen“
- NRW in Berlin hörbar machen
- Industrie als Basis für Wohlstand

Foto: unternehmer nrw

Bereits zwei Wochen nach der Landtagswahl drückt NRW-Unternehmerpräsident Arndt Kirchhoff aufs Tempo: „Ärmel hoch, anpacken, loslegen“ – so schreibt er in einem Namensbeitrag für die Rheinische Post und mahnt zügige Koalitionsverhandlungen an – eine Forderung, die er kurz danach auf dem Unternehmertag 2017 der Landesvereinigung noch einmal bekräftigt. NRW habe keine Zeit mehr zu verlieren, selten habe er eine so große Sehnsucht bei Unternehmen und Beschäftigten erlebt, nicht mehr als Sozialfall der Republik oder als Sitzenbleiber bezeichnet zu werden, wird er tags darauf in der Rheinischen Post und in der

Westdeutschen Zeitung zitiert. Die Vorgabe des Präsidenten: Nordrhein-Westfalen müsse wieder in die Spitzengruppe der Wirtschaftsstandorte in Deutschland, schreibt wenig später die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung: „Auf Sieg spielen statt auf Platz zu setzen.“

Ministerium aufgewertet

Als kurze Zeit später der Koalitionsvertrag von Union und FDP steht, lobt ihn Kirchhoff in der Westfalenpost als Signal des Aufbruchs, der Modernisierung und des Anpackens. Das im Vergleich zur Vor-

gängerregierung deutlich aufgewertete Wirtschaftsministerium etwa bewertet er als „überfälligen Schritt“, um NRW nach vorn zu bringen. Die Arbeit der neuen Landesregierung beurteilt Kirchhoff regelmäßig bei mehreren Redaktionsbesuchen – im Juni bei den Westfälischen Nachrichten in Münster mit klaren Erwartungen zur Verkehrs- und Bildungspolitik, im Oktober bei der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung in Essen mit Lob für die von der Landesregierung geplante Ruhrgebietskonferenz, im November beim Kölner Stadt-Anzeiger mit der Forderung, die Rahmenbedingungen insbesondere in der Energiepolitik wirt-

schafts- und vor allem industriefreundlicher zu gestalten und im Dezember bei der Westdeutschen Zeitung in Düsseldorf mit dem Hinweis an die Landesregierung, Nordrhein-Westfalen müsse als größtes Bundesland in Berlin wieder mehr Gewicht bekommen.

Mehr Gewicht im Bund

Die Stimme Nordrhein-Westfalens in Berlin wieder vernehmbarer zu machen und die Interessen des Landes stärker durchzusetzen sind große Anliegen der Landesvereinigung. In einem wirtschaftspolitischen Papier, das Präsident Kirchhoff wenige Wochen nach der Bundestagswahl Anfang Oktober vor der Landespressekonferenz in Düsseldorf vorstellt, fordert die Landesvereinigung, Nordrhein-Westfalen müsse in der nächsten Bundesregierung wieder mehr Gewicht bekommen. Flächendeckend nehmen die NRW-Medien die Themen auf – insbesondere die Forderung, der nächste Bundesverkehrsminister müsse aus Nordrhein-Westfalen kommen. „Seit acht Jahren wird in Berlin vor allem bayerische Infrastrukturpolitik gemacht“, wird der Präsident etwa in der Neuen Westfälischen aus Bielefeld zitiert. Als die Jamaika-Verhandlungen in Berlin scheitern, fordert Kirchhoff, die Beteiligten sollten sich jetzt etwas Zeit zum Nachdenken geben. Es bestehe jedenfalls kein Anlass, negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland herbeizureden, sagt er der Westfalenpost aus Hagen. Im Handelsblatt legt Kirchhoff noch einmal nach. Deutschland müsse die digitale Transformation meistern, mehr investieren und das Bildungssystem reformieren. „Antworten auf solche Fragen findet wohl kaum eine parteiübergreifende Koalition der Verteilungspolitik, sondern nur eine nachhaltige Innovationspolitik und leistungsfördernde Wirtschaftspolitik.“

Zum Jahreswechsel fordert Kirchhoff in einem dpa-Gespräch von Landes-CDU



25.000

Medien- und Kommunikationsunternehmen zählt NRW und ist damit führender Standort in Deutschland und Europa.

Quelle: Film- und Medienstiftung NRW, 2017

und -SPD, sich in den Koalitionsverhandlungen in Berlin insbesondere bei energiepolitischen Fragen unterzuhaken und untermauert dies noch einmal in einem Gastbeitrag für die Rheinische Post. Als der Koalitionsvertrag dann fertig ist, bemängelt der NRW-Unternehmerpräsident im Handelsblatt den einseitigen Schwerpunkt auf der Verteilung neuer sozialer Wohltaten. Überdies fehlten klare Konzepte zur Stärkung der Industrie als Basis für den Wohlstand.

Aufholen mit der Industrie

Die Industrie des Landes zu stärken, ist auch eine der zentralen Botschaften Kirchhoffs beim traditionellen Aschermittwoch-Pressegespräch im Februar in Düsseldorf. Die Landesregierung habe mit ihrer digitalen Agenda Aufbruchsstimmung in NRW erzeugt, allerdings erwarte er den gleichen Schwung auch in der In-

dustriepolitik. „Allein mit digitalen Startups, aber ohne starke Industrie, wird der Aufholprozess nicht gelingen“, diktiert Kirchhoff den Journalisten in die Notizblöcke. Die Westfälischen Nachrichten titeln anderntags mit „unternehmer nrw mahnen mehr Ehrgeiz an“, „Wirtschaft fordert Tempo“, schreibt die Westfalenpost. Kirchhoff äußert sich erneut kritisch zur Berliner GroKo: „Unternehmerchef zerrupft Koalitionsvertrag“, lautet die Schlagzeile der Westdeutschen Zeitung.

Beim Parlamentarischen Abend von unternehmer nrw im nordrhein-westfälischen Landtag sagt Kirchhoff, alle gesellschaftlichen Gruppen müssten sich mehr anstrengen für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Rekord-Beschäftigung und anhaltendes Wirtschaftswachstum träfen auf diffuse sozialpolitische Debatten und Zukunftsängste der Mittelschicht. Er fordert mehr Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft als Kitt der Gesellschaft.



Foto: Jakob Stuchnar

KLARTEXT IM WESTEN

„Überregionale Medien zeichnen noch immer gern das Bild einer Montanregion, die den Anschluss an die Moderne versäumt hat: staubig, ein bisschen morbide, häufig durchaus auch romantisierend. Regionalmedien müssen hier ein realistisches Bild vom Ruhrgebiet entgegensetzen: blauer Himmel, moderne Infrastruktur, bedeutendster DAX-30-Standort, lebens- und lebenswerte Region.“

Andreas Tyrock, Chefredakteur der WAZ, 3.7.2017

► www.wirtschaftsblog.nrw



Redaktionsbesuch Kölner Stadt-Anzeiger



WDR – Aktuelle Stunde



Wirtschaftswoche – Interview



Aschermittwoch-Pressesgespräch



RTL West – Interview



WDR aktuell – Interview



Redaktionsbesuch Westdeutsche Allgemeine Zeitung



Redaktionsbesuch Westfälische Nachrichten



Redaktionsbesuch Westdeutsche Zeitung



WDR – Aktuelle Stunde



WDR2 „Jörg Thadeusz“



Rundfunk-Interview im ARD-Hauptstadtstudio



Sat.1 NRW – Interview

Fotos: unternehmer nrw





Fotos: unternehmer nrw

ANGEBOTE ENTLANG DER BILDUNGSKETTE

- **Schwerpunkt Schule: MINT-Bildung, Berufsorientierung und Kooperationen Schule-Wirtschaft**
- **Fachkräftebedarf im Blick: Grundbildung und Weiterbildung fördern**

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer bei der Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT.

Foto: Wilfried Meyer

Das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e.V. (BWNRW) unterstützt Verbände, Unternehmen und Beschäftigte mit Bildungsangeboten und -projekten entlang der gesamten Bildungskette. Im vergangenen Jahr engagierte es sich auf vielfältige Weise in Projekten und Netzwerken:

Schulkooperationen zwischen Tradition und Wandel

SCHULEWIRTSCHAFT ist das Netzwerk für partnerschaftliche Zusammenarbeit

von Schule und Wirtschaft – regional verankert und bundesweit vernetzt. Die traditionellen Handlungsfelder von SCHULEWIRTSCHAFT – Berufsorientierung, ökonomische Bildung und MINT – bleiben aktuell.

Getragen wird das Netzwerk von den Arbeitgeberverbänden und den Bildungswerken der Wirtschaft. Mit Blick auf die nächste Generation von Fachkräften werden die Strukturen und Angebote einer zunehmend digital agierenden Gesellschaft angepasst.

Starkes Netzwerk exzellenter MINT-Schulen

Die Förderung der MINT-Bildung ist insbesondere vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Mangels an MINT-Fachkräften ein zentrales Anliegen der Arbeitgeberverbände. Mit 146 Schulen verfügt das BWNRW derzeit über das bundesweit größte Netzwerk von exzellenten MINT-Schulen der Sekundarstufen I und II. Der jährliche MINT-Tag NRW sowie landesspezifische Lehrerfortbildungen und Schüler-Camps stärken das Netzwerk. Im Themenfokus steht weiterhin die Digitalisierung.



Mehr als 200 Lehrkräfte aus den Netzwerken MINT-EC und MINT SCHULE NRW besuchten die Workshops beim MINT-Tag NRW 2017 in Duisburg. Foto: Wilfried Meyer

Wirtschaft hautnah erleben

Ökonomische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Allgemeinbildung. Das BWNRW vermittelt daher in Internetplanspielen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie für Auszubildende grundlegende wirtschaftliche Kompetenzen für die Führung eines Unternehmens.

In diesem Schuljahr nahmen 154 Spielgruppen am Schülerplanspiel „Wirt-

schaft“ teil. Es siegten die Schüler vom Georg Kerschensteiner Berufskolleg in Troisdorf. Als bestes von 39 gestarteten Teams im Planspiel „MARKT & WETTBEWERB“ für Auszubildende nahmen die Azubis der Cantec GmbH & Co. KG den Siegerpokal mit nach Essen.

Das Projekt JUNIOR bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein eigenes Unternehmen zu gründen und ihr Produkt oder ihre Dienstleistung real am Markt anzubieten. Die zehn besten JUNIOR-Unternehmen aus NRW tre-



Ulrich Kanders (l.), Hauptgeschäftsführer Essener Unternehmensverband, und Dr. Peter Janßen (r.) mit den siegreichen Azubis der Cantec GmbH & Co. beim Planspiel „MARKT & WETTBEWERB“. Foto: BWNRW

ten zum Landeswettbewerb gegeneinander an. 2017 errang die Schülerfirma „Planckleisten“ vom Max-Planck-Gymnasium in Düsseldorf den Landestitel und durfte zum Bundeswettbewerb nach Berlin reisen.

Interesse für berufliche Vielfalt fördern

Eine fundierte Berufsorientierung ist ein wesentlicher Bestandteil eines guten Bildungssystems. Landesweit ermöglichte das BWNRW 2017 über 5.500 Jugendlichen die Teilnahme an einem Berufsorientierungstraining. Überdies haben BWNRW und unternehmer nrw wieder 12 Plätze für Berufsfelderkundungen in den Bereichen IT, Presse, Recht und Projektassistenz bereitgestellt.



Mehr als 5.500 Jugendliche nahmen 2017 an Berufsorientierungstrainings des BWNRW teil, wie hier in der DASA Arbeitswelt Ausstellung in Dortmund.

Fotos: BWNRW



Engagement für die Förderung Geringqualifizierter und arbeitsplatzorientierte Grundbildung: Dozentin Christiane Houben und Christoph Weber, Geschäftsführer der Textilreinigung Weber. Foto: Foto: BWNRW

An- und Ungelernte nachqualifizieren

Mit der ARBEITGEBERINITIATIVE TEILQUALIFIZIERUNG haben die Bildungswerke der Wirtschaft unter dem Motto „Eine TQ besser!“ ein bundesweit einmaliges Angebot zur Nachqualifizierung An- und Ungelernter entwickelt. Die Teilqualifizierungsangebote der Arbeitgeberinitiative basieren auf bestehenden Ausbildungsberufen und sind ein effizientes Instrument zur Fachkräftegewinnung und -sicherung.



Geringqualifizierte fördern – Fachkräftebedarf sichern

In NRW gelten fast eine Million Erwerbstätige als funktionale Analphabeten. Das BWNRW engagiert sich auf Bundes- und Landesebene dafür, mit betriebsspezifischen Maßnahmen der arbeitsplatzorientierten Grundbildung

die Beschäftigungsfähigkeit Betroffener zu verbessern. So leistet es gleichzeitig einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

In den bisher durchgeführten Pilot-schulungen des BWNRW hat sich arbeitsplatzorientierte Grundbildung als erfolgreiche Maßnahme betrieblicher Weiterbildung für geringqualifizierte Beschäftigte erwiesen.

In sechs bis acht Modulen erwerben die Teilnehmer schrittweise alle Kompetenzen des gesamten Berufes. Jedes Modul wird mit einem aussagekräftigen Zertifikat der Wirtschaft abgeschlossen. Die Bildungswerke der Wirtschaft stellen im Rahmen der Arbeitgeberinitiative sicher, dass die von der Bundesagentur für Arbeit verbindlich vorgegebenen Standards bundesweit einheitlich gewährleistet werden. In NRW erfolgt die Umsetzung der Arbeitgeberinitiative seit Beginn des Jahres 2018 in einer Kooperation des BWNRW mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW).

KLARTEXT IM WESTEN

„Zur Vorbereitung junger Menschen auf die Ausbildung gehört auch eine fundierte Berufsorientierung. In Nordrhein-Westfalen sind wir mit der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) auf einem guten Weg. Es ist nach wie vor richtig und wichtig, Berufsorientierung fest an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler zu verankern. Berufsorientierung gehört in die Schule. Und die Wirtschaft leistet hierzu ihren Beitrag.“



Foto: unternehmer nrw

Dietmar Meder, Vorsitzender des BWNRW, 18.9.2017

www.wirtschaftsblog.nrw






Kooperationsvereinbarung zwischen BWNRW und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW): Dr. Peter Janßen (2 v.l.) mit Sandra Stenger (l.) und Richard Nürnberger, Geschäftsführung der FAW, und Valerie Turbot, Regionalbereichsleiterin NRW der FAW.

Foto: BWNRW

DREI GUTE GRÜNDE ...

... FÜR DIE BETRIEBSRATS- SEMINARE DES BWNRW

Viele frisch gewählte Betriebsräte stehen zum ersten Mal vor dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Aber auch die Kenntnisse erfahrener Betriebsräte sollten immer auf dem neuesten Stand sein, da Unternehmen darauf angewiesen sind, dass ihnen aufseiten der Mitarbeitervertretung professionell handelnde und kompetente Akteure gegenüber sitzen. Mitglieder des Betriebsrats haben daher das Recht, sich fortzubilden. Drei gute Gründe sprechen für eine Schulung beim BWNRW:

-  **Ein aktuelles, sach- und praxisorientiertes Angebot**
-  **Ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sowie adäquate Dauer der Seminare**
-  **Zertifizierte Qualität nach DIN EN ISO 9001:2015**

Weitere Infos: www.bwnrw.de/programm

HORST-WERNER MAIER-HUNKE VOLLENDET 80. LEBENSJAHR

Als „Mann der kleinen Gesten, mit einer zutiefst mitfühlenden, dem Menschen zugewandten Seele“ beschreibt der Wochenkurier aus Iserlohn Horst-Werner Maier-Hunke. Er sei „weniger Lautsprecher als aufmerksamer Zuhörer“ und gehöre zu den prägenden Köpfen in der Wirtschaft in NRW, charakterisiert ihn die Westfalenpost aus Hagen. Beide Artikel erscheinen zum 7. Mai 2018, an dem der Ehrenpräsident von unternehmer nrw und METALL NRW sein 80. Lebensjahr vollendet. Sie zeigen das Ansehen, das sich Horst-Werner Maier-Hunke in seinem Leben für die Wirtschaft in NRW erworben hat.

Als Präsident führt er unternehmer nrw in den Jahren 2004 bis 2016 und METALL NRW in den Jahren 2006 bis 2014. In diese Amtszeiten fallen Meilensteine der Verbandsgeschichte, insbesondere die Zusammenführung der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände mit der BDI-Landesvertretung NRW zu unternehmer nrw im Jahr 2010. Als Präsident von METALL NRW prägt Maier-Hunke lange Jahre das Tarifgeschehen in NRW und über die Landesgrenzen hinaus. So



Foto: Durable

LEBENS LAUF

Geboren am	7. Mai 1938 in Mindelheim/Allgäu
1965	Abschluss des Studiums als Diplom-Betriebswirt
1965–1968	Leiter Deutscher Entwicklungsdienst Nepal
1968–1980	BASF Farben und Fasern, Münster / Prokurist, später Direktor
Seit 1980	Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn
2004–2016	Präsident arbeitgeber nrw, ab 2010 unternehmer nrw
2006–2014	Präsident METALL NRW, seitdem Ehrenpräsident beider Verbände

etwa 2010, als er in der größten Krise der Nachkriegszeit mit der IG Metall einen der schwierigsten Tarifabschlüsse der bundesdeutschen Geschichte für damals 3,7 Millionen Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie vereinbart und damit hunderttausende Arbeitsplätze sichert.

Der gebürtige Allgäuer und studierte Betriebswirt Maier-Hunke ist bis heute Vorsitzender des Märkischen Arbeitgeberverbandes (MAV) und Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG in Iserlohn. Das Unternehmen produziert mehr als 2.000 Artikel im Bereich Büro-Organisation und erzielt mit rund 600 Beschäftigten einen Umsatz von 100 Millionen Euro. Neben der Wirtschaft liegt sein Augenmerk besonders auf den Bereichen Hochschulbildung und berufliche Bildung. So engagiert er sich etwa für den Aufbau der

Verbundstudiengänge der Ingenieurwissenschaften an der FH Südwestfalen – einschließlich einer Anschubfinanzierung durch den MAV.

Eine Herzensangelegenheit ist für Maier-Hunke zudem die Integration von Flüchtlingen. Auch aus persönlichen Gründen: Nach dem Studium geht er 1965 als einer der ersten Entwicklungshelfer nach Nepal, betreut dort tibetische Flüchtlinge und baut Fabriken auf. Diese Zeit, berichtet er 2009 in einem Interview mit der WAZ, habe ihn tief geprägt und gelehrt, Krisen zu bewältigen, „denn davon hatten wir jeden Tag eine“. Bis heute reist Maier-Hunke immer wieder in das asiatische Land und unterstützt dort inzwischen vor allem SOS-Kinderdörfer. Dabei kommen ihm auch seine Sprachkenntnisse zugute: „Um die 200 Worte Nepalesisch spreche ich noch.“

PRÄSIDIUM

Ehrenpräsidenten**Dr.-Ing. Jochen F. Kirchoff**

Vorsitzender des Beirats der KIRCHHOFF Gruppe

Horst-Werner Maier-Hunke

Geschäftsführer DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG

Präsident**Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt Günter Kirchoff**

Geschäftsf. Gesellschafter & CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Präsident METALL NRW

Vizepräsidenten**Dr. Joachim Basler**

Bereichsleiter Personal und Kaufmännisches GELSENWASSER AG

Ulrich Bönders

Geschäftsf. Gesellschafter Bönders GmbH Spedition

Dipl.-Ing. Horst Gabriel

Geschäftsf. Gesellschafter Ernst Ludwig Emde GmbH + Co. KG

Jürgen Grolman

Geschäftsführer Gustav Grolman GmbH & Co. KG
Vorsitzender Landesverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen Nordrhein-Westfalen e.V.

Dr. Margarete Haase

Vorsitzende kölnmetall

Dr. Raymund Heiliger

Geschäftsführer Vygon GmbH & Co. KG
Vorsitzender Unternehmerverband der Chemischen Industrie Aachen e.V.

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering

Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW e.V.

Hans Jürgen Kerkhoff

Präsident und Hauptgeschäftsführer Wirtschaftsvereinigung Stahl

Justus Schmitz

Geschäftsf. Gesellschafter Schmitz-Werke GmbH + Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Tönjes

Vorsitzender des Vorstands RAG Stiftung
Vorsitzender Gesamtverband Steinkohle e.V.

VORSTAND

Dipl.-Ing. ETH Axel E. Barten

Dr. Joachim Basler

Ulrich Bönders

Dipl.-oec. Hans-Peter Breker

Dieter Ebert

Jürgen Fleischer

Jürgen Grolman

Dipl.-Ing. Matthias Hartung

Dr. Raymund Heiliger

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering

Oliver Hoffmeister

Dr. Martin Iffert

Mag. Marcus Kaller

Dr.-Ing. Rüdiger Kaspers

Hans Jürgen Kerkhoff

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt Günter Kirchoff

Sven Kramer

Martin Krenzel

Ralf Kuhnert

Dipl.-Ing. Hans Christian Leonhards

Dr. iur. Luitwin Mallmann

Dipl.-Ing. Bruno Mayer

Dipl.-Inform. Bernhard Mecking

Dietmar Meder

Dr. Clemens Mittelviefhaus

Dr. jur. Hans Moormann

Ralf Müller

Dipl.-Ök. Egbert Neuhaus

Dr. Paul Páez-Maletz

Dipl.-Kfm. Otto Plum

Dr. Henner Puppel

Martin Renker

Dipl.-Ing. Hans-Helmuth Schmidt

Dipl.-oec. Andreas Schmiege

Justus Schmitz

Dipl.-Kfm. Matthias Simon

Dr. Dirk Spinner

Dipl.-Ing. Bernd Tönjes

Jochen Trautmann

Jürgen Wrase

GESCHÄFTSSTELLEN

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211 4573-179

E-Mail: info@unternehmer.nrw

www.unternehmer.nrw

Büro Brüssel

Rue Marie de Bourgogne 58
B-1000 Brussels

Tel.: +32 2792-1054 / Fax: +32 2792-1010

REGIONALE VERBINDUNGSSTELLEN VON UNTERNEHMER NRW BEI DEN BEZIRKSREGIERUNGEN:**Regionale Verbindungsstelle Arnsberg**

Unternehmensverband Westfalen Mitte e.V., Arnsberg/Hamm

Goethestraße 28

59755 Arnsberg

Tel.: 02932 9718-0 / Fax: 02932 9718-12

E-Mail: info@uvwm.de / www.uvwm.de

Regionale Verbindungsstelle Detmold

Arbeitgeberverband Lippe e.V.

Ernest-Solvay-Weg 2

32760 Detmold

Tel.: 05231 9385-0 / Fax: 05231 9385-20

E-Mail: info@agv-lippe.de / www.agv-lippe.de

Regionale Verbindungsstelle Düsseldorf

Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V.

Achenbachstraße 28

40237 Düsseldorf

Tel.: 0211 66908-0 / Fax: 0211 66908-30

E-Mail: service@unternehmerschaft.de

www.unternehmerschaft.de

Regionale Verbindungsstelle Köln

kölnmetall

Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Köln e.V.

Herwarthstraße 18-20

50672 Köln

Tel.: 0221 57904-0 / Fax: 0221 57904-22

E-Mail: verband@koelnmetall.de

www.koelnmetall.de

Regionale Verbindungsstelle Münster

Verband Münsterländischer

Metallindustrieller e.V.

Haus Sentmaring 7

48151 Münster

Tel.: 0251 237788-0 / Fax: 0251 237788-9

E-Mail: vmm@vmm-muenster.de

www.vmm-muenster.de

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Hauptgeschäftsführer

RA Dr. iur. Luitwin Mallmann
Tel.: 0211 4573-290 / Fax: 0211 4573-206
E-Mail: Mallmann@unternehmer.nrw

Sekretariat

Gabriela Brodeßer
Tel.: 0211 4573-289
E-Mail: Brodesser@unternehmer.nrw

Sabine Kogst

Tel.: 0211 4573-287
E-Mail: Kogst@unternehmer.nrw

Mitglieder der Hauptgeschäftsführung

RA Johannes Pöttering
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann
RA Hans-Wilhelm Köster
RA Hans Michael Weiss

POLITIK

GRUNDSATZFRAGEN

Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Johannes Pöttering
Tel.: 0211 4573-250 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Poettering@unternehmer.nrw

Niklas Otto (studienbegleitend)

Tel.: 0211 4573-225 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Otto@unternehmer.nrw

WIRTSCHAFTS- UND UMWELTPOLITIK, UMWELTRECHT

Geschäftsführer

Dipl.-Ök. Alexander Felsch
Tel.: 0211 4573-241 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Felsch@unternehmer.nrw

RA Dr. iur. Hendrik Schulte-Wrede

Tel.: 0211 4573-244 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Schulte-Wrede@unternehmer.nrw

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK / EUROPA / LEITUNG BÜRO BRÜSSEL (AB 1.8.2018)

Ass. iur. Isabelle Oster

Tel. 0211 4573-238 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Oster@unternehmer.nrw

BILDUNGS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Geschäftsführerin

Dipl.-Pol. Tanja Nackmayr
Tel.: 0211 4573-259 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Nackmayr@unternehmer.nrw

Dipl.-Kfzr. Claudia Dunschen

Tel.: 0211 4573-220 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Dunschen@unternehmer.nrw

Sekretariat

Birgit Heidrich
Tel.: 0211 4573-234
E-Mail: Heidrich@unternehmer.nrw

Irene Weinbach

Tel.: 0211 4573-243
E-Mail: Weinbach@unternehmer.nrw

TARIF

Geschäftsführer

RA Hans Michael Weiss
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-255 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Weiss@unternehmer.nrw

Geschäftsführerin

Ass. iur. Andrea-Maria Krause
Tel.: 0211 4573-205 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Krause@unternehmer.nrw

RA Thorsten Armborst

Tel.: 0211 4573-207 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Armborst@unternehmer.nrw

RA Max Breick

Tel.: 0211 4573-253 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Breick@unternehmer.nrw

Ass. iur. Anne Wiersberg

Tel.: 0211 4573-208 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Wiersberg@unternehmer.nrw

Sekretariat

Sylke Kristen
Tel.: 0211 4573-254
E-Mail: Kristen@unternehmer.nrw

Britta Schuh

Tel.: 0211 4573-257
E-Mail: Schuh@unternehmer.nrw

VOLKSWIRTSCHAFT / STATISTIK

Jörn Thielen M.Sc.

Tel.: 0211 4573-251 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Thielen@unternehmer.nrw

Sekretariat

Katja Schlak
Tel.: 0211 4573-252
E-Mail: Schlak@unternehmer.nrw

ARBEITSWIRTSCHAFT / ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Dipl.-Wirt.-Ing. Dr. Mikko Börkircher

Tel.: 0211 4573-296 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Boerkircher@unternehmer.nrw

Dipl.-Psych. Axel Hofmann

Tel.: 0211 4573-228 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Hofmann@unternehmer.nrw

Sekretariat

Ute Heinze-Kriegsmann
Tel.: 0211 4573-227
E-Mail:
Heinze-Kriegsmann@unternehmer.nrw

RECHT

SOZIALRECHT

Geschäftsführer

RA Hans-Wilhelm Köster
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-260 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Koester@unternehmer.nrw

ARBEITSRECHT

Geschäftsführer

RA Prof. Dr. Bernd Schiefer
Tel.: 0211 4573-267 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Schiefer@unternehmer.nrw

Geschäftsführer

RA Walter Korte
Tel.: 0211 4573-271 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Korte@unternehmer.nrw

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Geschäftsführer

RA Dr. Axel Borchard
Tel.: 0211 4573-249 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Borchard@unternehmer.nrw

Sekretariat

Helga Albrand
Tel.: 0211 4573-268
E-Mail: Albrand@unternehmer.nrw

Susanne Dürhager

Tel.: 0211 4573-204
E-Mail: Duerhager@unternehmer.nrw

Sonja Niekämper

Tel.: 0211 4573-270
E-Mail: Niekaemper@unternehmer.nrw

Jennifer Schlüpner

Tel.: 0211 4573-261
E-Mail: Schluepner@unternehmer.nrw

KOMMUNIKATION

Geschäftsführer

Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-233 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Engemann@unternehmer.nrw

Tim Abendroth M.A.

Tel.: 0211 4573-237 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Abendroth@unternehmer.nrw

Susanne Dreyer M.A.

Tel.: 0211 4573-216 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Dreyer@unternehmer.nrw

Christine Ehrig M.A.

Tel.: 0211 4573-278 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Ehrig@unternehmer.nrw

Sekretariat

Elisabeth Hück
Tel.: 0211 4573-232
E-Mail: Hueck@unternehmer.nrw

Antje Kiwitz

Tel.: 0211 4573-230
E-Mail: Kiwitz@unternehmer.nrw

FINANZEN / VERWALTUNG / PERSONAL

Geschäftsführer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Ankel
Tel.: 0211 4573-288 / Fax: 0211 4573-175
E-Mail: Ankel@unternehmer.nrw

Sandra Dahlmann

Tel.: 0211 4573-273 / Fax: 0211 4573-109
E-Mail: Dahlmann@unternehmer.nrw

Dorothee Seising-Brackmann

Tel.: 0211 4573-272 / Fax: 0211 4573-175
E-Mail: Seising-Brackmann@unternehmer.nrw

IT-ORGANISATION

Viktor Junemann

Tel.: 0211 4573-282 / Fax: 0211 4573-177
E-Mail: Junemann@unternehmer.nrw

Peter Schulte-Zurhausen

Tel.: 0211 4573-283 / Fax: 0211 4573-177
E-Mail: Schulte-Zurhausen@unternehmer.nrw

EMPFANG

Birgit Heidrich

Tel.: 0211 4573-215 / Fax: 0211 4573-116
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

Sandra Plennies

Tel.: 0211 4573-215 / Fax: 0211 4573-116
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

Jennifer Schlüpner

Tel.: 0211 4573-215 / Fax: 0211 4573-116
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

AUSZUBILDENDE

Hassan Ghazi

Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211-4573-175
E-Mail: Ghazi@unternehmer.nrw

Selen Cansu Kosar

Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211-4573-175
E-Mail: Kosar@unternehmer.nrw

BILDUNGSWERK NRW

Geschäftsführer

Dr. rer. oec. Peter Janßen
Tel.: 0211 4573-245 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Janssen@unternehmer.nrw

Aida Arzhang

Tel.: 0211 4573-277 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Arzhang@unternehmer.nrw

Beate Gathen

Tel.: 0211 4573-240 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Gathen@unternehmer.nrw

Ass. d. L. Regina Hoyer

Tel.: 0211 4573-247 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Hoyer@unternehmer.nrw

Dr. Heike Hunecke

Tel.: 0211 4573-239 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Hunecke@unternehmer.nrw

Dipl.-Kffr. Suzana Rieke

Tel.: 0211 4573-224 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Rieke@unternehmer.nrw

Lisa Wienstroer B.A.

Tel.: 0211 4573-242 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Wienstroer@unternehmer.nrw

Sekretariat

Gabriele Pongratz
Tel.: 0211 4573-248
E-Mail: Pongratz@unternehmer.nrw

Angela Schmidt

Tel.: 0211 4573-246
E-Mail: Schmidt@unternehmer.nrw

UNTERNEHMER NRW IST VERTRETEN IN DER GERICHTSBARKEIT, IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG UND IM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

AOK NordWest

- Verwaltungsrat
- Organisations-, Finanz- und Grundsatzausschuss
- Markt- und Produktausschuss

AOK Rheinland/Hamburg

- Verwaltungsrat
- Fachausschuss Versorgung
- Fachausschuss Grundsatzfragen

Ausschuss zur Beratung von Richtern zur Sozialgerichtsbarkeit

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

- Widerspruchsausschuss

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

- Widerspruchsausschuss

Deutsche Rentenversicherung Bund

- Widerspruchsausschüsse

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

- Vorstand

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

- Vertreterversammlung
- Widerspruchsausschuss

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

- Ausschuss der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Landschaftsverband Rheinland Integrationsamt

- Widerspruchsausschuss
- Beratender Ausschuss zur Beschäftigung von behinderten Menschen

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein

- Verwaltungsrat
- Finanzausschuss
- Prüfungsausschuss
- Erledigungsausschuss

Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen

- Konferenz der Selbstverwalter
- Kooperationsrat

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

- Beirat
- Arbeitsmarktpolitischer Ausschuss
- Beirat „Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung“
- Widerspruchsausschuss

Westdeutscher Rundfunk Köln

- WDR Rundfunkrat

Westdeutsche Zeitung 5.10.2017

„Mehr Gewicht für NRW in der Bundesregierung“

Unternehmenspräsident Arndt Kirchhoff fordert Beitrag der Bundesländer für einen besseren Wettbewerb im Inland

Recklinghauser Zeitung 19.5.2018

„Feuer im Revier neu entfachen“

DEUTSCHLAND: Wirtschaft: Feiler Austausch von der „Bürokonferenz“

WAZ 23.10.2017

Wirtschaft setzt auf Ruhrkonferenz 2018 als Impulsgeber

Unternehmenspräsident Arndt Kirchhoff zitiert in der WAZ-produktive Chancen für Logistik, Wirtschaft und IT-Multis

Westfalenpost 20.6.2017

Präsident Kirchhoff spricht von Aufbruch in NRW

Wirtschaft erlebte ihre Hochkonjunktur im Inlandkonvergenz, Währungsvereinbarung, Währungsvereinbarung, Währungsvereinbarung

Westdeutsche Zeitung 15.12.2017

Unternehmerpräsident ist voll des Lobes für die schwarz-gelbe Regierung in NRW

Rheinische Post 13.1.2018

Das Land zukunftsfähig machen

Unternehmerpräsident Kirchhoff fordert mehr Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Innovationen, Forschung und Entwicklung

Westdeutsche Zeitung 31.5.2017

Unternehmer präsentieren Schwarz-Gelb Wunschzettel

Beim Unternehmertag werden die Politiker mit einer Menge Reformforderungen konfrontiert.

WAZ 18.12.2017

NRW-Unternehmer appellieren an Union und SPD

Verbandschef Kirchhoff fordert schnelle Regierungsbildung im Bund

Westfalenpost 7.9.2017

Arndt Kirchhoff: „Wir können das“

Der Wirtschaftspräsident ist zuversichtlich, dass die Wirtschaft in NRW auch in Zukunft erfolgreich sein wird

Rheinische Post 23.5.2017

Ärmel hoch, anpacken, loslegen

Der Präsident von Unternehmern NRW ist zuversichtlich, dass die Wirtschaft in NRW auch in Zukunft erfolgreich sein wird

Kölner Stadt-Anzeiger 18.11.2017

„Dreht uns nicht den Saft ab“

WAZ 28.3.2018

Arbeitgeber: Digitalisierung bringt unterm Strich mehr Jobs

Unternehmenspräsident Kirchhoff fordert mehr Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Innovationen, Forschung und Entwicklung

Westdeutsche Zeitung 15.2.2018

Unternehmerchef zerrupft Koalitionsvertrag

WAZ 2.6.2017

Pflichtfach Wirtschaft löst heftige Kontroverse aus

Unternehmenspräsident Kirchhoff fordert mehr Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Innovationen, Forschung und Entwicklung

Westfalenpost / Iserlohner Kreisanzeiger 15.2.2018

Unternehmer fordern Versprechen von Landesregierung ein

Unternehmenspräsident Kirchhoff fordert mehr Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Innovationen, Forschung und Entwicklung

Neue Westfälische 15.2.2018

Wirtschaft fordert ein Digitalministerium

Kritik: Die Zuständigkeit des Verkehrsministers verengt das Thema auf das Verlegen von Leitungen

Rheinische Post 15.2.2018

Unternehmer in NRW fordern junge Minister

Unternehmenspräsident Kirchhoff fordert mehr Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Innovationen, Forschung und Entwicklung



www.wirtschaftsblog.nrw



@unternehmer_nrw



@unternehmernrw

Impressum

Herausgeber:
unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
© 2018

Redaktion: Fachbereich Kommunikation – Tim Abendroth, Christine Ehrig, Hubertus Engemann

Redaktionsschluss: Juni 2018

Gestaltung und Produktion: IW Medien, Köln · Berlin

Titelseite: Marcel Kusch

Diese Publikation steht auch auf der Internetseite www.unternehmer.nrw zum Download bereit.

Kontakt:

unternehmer nrw
Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Straße 58–62
40474 Düsseldorf

Postfach 30 06 43
40406 Düsseldorf

Telefon: 0211 4573-0

Telefax: 0211 4573-179

E-Mail: info@unternehmer.nrw



Mitgliederversammlung GaLaBau NRW



Mitgliederversammlung unternehmer nrw



Delegation aus Uganda bei unternehmer nrw



LV-Vorstandsklausur in Berlin



iGZ-Bundeskongress



LV-Vorstandsklausur in Berlin



Mitgliederversammlung unternehmer nrw

@unternehmer_nrw



unternehmer nrw
NRW-Landesregierung präsentiert #Entfesselungspaket II mit neuen Maßnahmen zum #Bürokratieabbau. In Dr. Mallmann: "Wichtige Grundlage für wirtschaftliche Dynamik." #Impuls @WirtschaftNRW goo.gl/7WgZn8

unternehmer nrw
"Wettbewerbsfähigkeit von #NRW hängt auch von in sich geschlossenen #Wertschöpfungsketten ab. Um sie zu entwickeln, brauchen wir Augenmaß & Balance von Energie-, Klima- und Industriepolitik." @RWE_AG-Vorstandsvorsitzender Dr. Rolf Martin Schmitz im Blog. wirtschaftsblog.nrw/nrw-mill-energi

unternehmer nrw
#JamaikaKoalition #Jamaika #Energie #Industrie #Arbeit #NRW
@JAMAIKA
Wer NRW schwächt, schwächt Deutschland!
#Energie #Industrie #Arbeit



unternehmer nrw
Vorstand von #unternehmernrw tagt in @NRW Landesvertretung in Berlin: Für starke Wirtschaft. Für starkes NRW. Für starkes Deutschland.



unternehmer nrw
"Eine Riesenchance für #NRW" - NRW-Unternehmensverbände legen 10-Punkte-Papier zur #Ruhrgelbetskonferenz der Landesregierung vor. Präsident #Kirchhoff: "Das #Ruhrgelbete braucht neue Gemeinschaftsgeist statt altes Kirchturmdenken." #DasFeuerweissentfacht unternehmer.nrw/kommunikation/



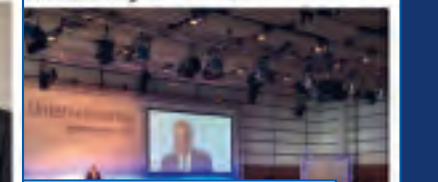
unternehmer nrw
kommentiert das Bürokratiemonster #Einkaufsprüfungsgesetz in der #aktuellenstunde: "Ein Gesetz, das unsere Unternehmen mit überflüssiger Bürokratie elastet."



unternehmer nrw
Nur mit einer starken #Wirtschaft bleiben wir auch ein starkes Land. - #NRW-Wirtschaftsminister @a_sinkwart diskutiert in Düsseldorf mit dem Vorstand von @unternehmer_nrw.



unternehmer nrw
ste beim #UnternehmerTag2017 in der #errasse: Präsident #Kirchhoff fordert #Abstimmung für #NRW.



unternehmer nrw
#Kirchhoff: Guter Start für Landesregierung. Aber: Bisher nur die „low hanging fruits“ gepflückt. Jetzt die dicken Bretter bohren, überzogene Umweltregulierungen zurückfahren & effektive Industriepolitik machen. #NRW #Aschermitwoch via @wznewsline



unternehmer nrw
Wachstumswahlen mahnen zu besonderen Anstrengungen - #NRW: 1,7 % -> Bund: 2,2 %. "NRW hat keine Zeit zu verlieren." #Aufholprozess #Wirtschaftswachstum @WirtschaftNRW unternehmer.nrw/kommunikation/



unternehmer nrw
Wirtschaft. Starkes #NRW, starkes Land. - 15 Punkte zu den #Wahlern an eine neue Bundes #ERH1w



unternehmer nrw
#Kirchhoff im #NRW-Wirtschaftsblog zur #BTW17: Der Fokus muss jetzt auf #Investitionen & #Innovationen gelegt werden. wirtschaftsblog.nrw/starkes-gerdtr

